



Landesprogramm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“

Programmlaufzeit:
01.10.2017 – 31.12.2020



Programminhalt

Gefördert werden Projekte in Form von Arbeitsgelegenheiten für arbeitslose Personen mit Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslose (nach SGB II) über 35 Jahre und negativer Integrationsprognose mit folgenden Fördergegenständen:

- a. Umsetzung zusätzlicher, längerfristiger, niederschwelliger Beschäftigungsangebote im gemeinwohlorientierten Bereich, im öffentlichen Interesse
- b. Intensivbetreuung sowie systematische Kontrolle der Kompetenzentwicklung vor und während der Beschäftigung,
- c. Projektkoordination und –assistenz.

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
- bewilligt über die IB an die GK -

Antrag für
225 TN-Plätze
davon 25%
vollfinanziert
(56 TN-Plätze)



Stadt Halle (Saale)



Budget-
bewilligung
an
Kommune



Mittelbewilligende Stellen auf kommunaler Ebene

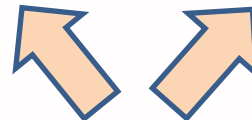
kommunale
Projektkoordination

Jobcenter Halle
(Saale)

4 kommunale
Intensivbetreuer



Bewilligung



Bewilligung

Träger der
AGH

Zielgruppenspezifika:

- mindestens 35 Jahre alt
- langzeitarbeitslos und/oder im Langzeitleistungsbezug
- das Vorliegen einer negativen Integrationsprognose
- Willen zur freiwilligen Teilnahme am Programm

Finanzierung für 36 Monate:

• Land Sachsen-Anhalt	3,600 Mio. €
• Jobcenter Halle	3,240 Mio. €
• Stadt Halle (Saale)	0,194 Mio. €

	7,034 Mio. €



Zahlen – Daten – Fakten

- 4 Intensivbetreuer; 1 Projektassistenz; 1 Projektkoordinator
- Es gibt 12 Maßnahmen mit 225 Teilnehmerplätze davon 56 für Personen, welche die Maßnahmen-Rahmenfrist des JC ausgeschöpft haben
- Zu Ende 04/2018 waren 210 der 225 Teilnehmerplätze besetzt
- Ziel ist es, mindestens 23 Personen innerhalb der Projektlaufzeit in den regulären Arbeitsmarkt nachhaltig zu vermitteln und zu integrieren

Trägerübersicht



	Bewilligungszeitraum		gesamt
			225
Projektträger	Beginn	Ende	Teilnehmer
Berufliches Bildungswerk e.V.	01.11.2017	31.12.2020	60
b.i.g. akademie GmbH	01.01.2018	31.12.2020	16
Der Paritätische	01.04.2018	31.12.2020	14
Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)	01.12.2017	30.12.2020	87
Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ Halle-Saalkreis e.V.	01.01.2018	31.12.2020	32
SBH Südost GmbH	01.01.2018	31.12.2020	16

Hemmnisse / Abbrüche

- die Intensivbetreuung gewährt eine umfassende Unterstützung für alle anfallenden Problemlagen, diese zeigen sich besonders in folgenden Bereichen:

- gesundheitliche Einschränkungen
- arbeitsmarktrelevante Fähigkeiten / Fertigkeiten
- Mobilität
- Suchtprobleme / Schulden
- Erziehung und Familie ...

- Bis Ende 04/2018 gab es 28 Maßnahmeabbrüche, davon:

- 12 aus gesundheitlichen Gründen
- 9 wegen unentschuldigtem Fehlen
- 4 Arbeitsaufnahme
- 3 Sonstige



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Antrag auf Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds und auf Fördermittel des BMUB

ESF-Bundesprogramm

"Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ"

Hinweise zum vorliegenden Formular:

Füllen Sie das vorliegende Formular auf den folgenden Seiten vollständig aus. Soweit erforderlich können die Fragen, die bereits für die Interessenbekundung beantwortet wurden, noch ergänzt werden.

Sofern Ihr Projekt im Verbund mehrerer Partnerorganisationen umgesetzt werden soll, wählen Sie bitte unter "Allgemeine Angaben (Projekt)" die Option "Projekt mit Teilprojekten" aus. Legen Sie im nächsten Schritt für sich (d.h. für die antragstellende Organisation) sowie für alle Partnerorganisationen, die über eine Weiterleitung an der beantragten Förderung beteiligt werden sollen, über den Button "Teilprojekt anlegen" jeweils ein Teilprojekt an. Verteilen Sie anschließend die für Ihr Projekt geplanten Zielindikatoren, Ausgaben und Einnahmen innerhalb der Formulare für die einzelnen Teilprojekte.

Beizufügende Anlagen:

(Upload über den "Anlagen"-Button sowie Zusendung postalisch; Nutzen Sie hierfür die verfügbaren Vorlagen im Bereich Öffentliche Medien/BIWAQ)

- Kooperationserklärungen der Kooperationspartner
- Finanzierungsbestätigung(en) über Eigen- und Drittmittel
- Stellenprofile für die beantragten Personalstellen
- Bankbestätigung

Ggf. nachzureichen (Upload über den "Anlagen"-Button auch zu späterem Zeitpunkt möglich):

- Integrierte Entwicklungskonzepte (sofern vorhanden)
- Qualifikationsnachweise und Lebensläufe für Projektmitarbeitende

Bitte drucken Sie den Antrag - im Falle eines Projektverbundes inklusive aller Teilprojektformulare - aus und übersenden Sie diesen inklusive aller erforderlichen Anlagen rechtsverbindlich unterzeichnet bis zum 15.05.2018 an die folgende Adresse:

**Bundesverwaltungsamt
Referat ZMV II 3 - BIWAQ
50728 Köln**

Für die Einhaltung der letztgenannten Frist ist der Poststempel maßgeblich. Verspätet eingehende oder unvollständige Unterlagen werden nicht berücksichtigt.

Zuständige Sachbearbeiterin / Zuständiger Sachbearbeiter beim Bundesverwaltungsamt

Keine Angabe

Aktenzeichen BVA

D1: Name / Organisation

Stadt Halle (Saale)

D77: Rechtsform

2 : Juristische Person des öffentlichen Rechts

D78: Rechtsform öffentlich- oder privatrechtlich

D204: Code(s) für die Wirtschaftstätigkeit (Wirtschaftszweig)

24 : Sonstige nicht spezifizierte Dienstleistungen

D3: Vorsteuerabzugsberechtigt

1 : nein

D4: Straße

Marktplatz

D4: Hausnummer

1

D5: PLZ

06100

D6: Ort

Halle (Saale)

D7: Tel.-Nr.

0345/5814980

Bitte Telefonnummer unbedingt ohne Sonder- und Leerzeichen angeben!

D8: E-Mail

goswin.vanRissenbeck@halle.de

Bank

Bankname

Saalesparkasse

Bankleitzahl

80053762

Kontonummer

0389307337

IBAN

DE47800537620389307337

SWIFT/BIC

NOLADE21HAL

Unterschriftsberechtigte Person (Name, Telefonnummer, Faxnummer, E-Mailadresse)

Goswin van Rissenbeck
Tel.: +49(0)345581 – 4980, Fax: +49(0)345581-4982
Email: Goswin.vanRissenbeck@halle.de

Projektleiterin/Projektleiter (Name, Telefonnummer, Faxnummer, E-Mailadresse)

Johanna Ludwig
Tel.: +49(0)345686948-291, Fax: +49(0)345686948-28
Email: j.ludwig@spi-ost.de

Finanztechnische Abwicklung (Name, Telefonnummer, Faxnummer, E-Mailadresse)

Birgit Schmeil
Tel.: +49(0)345581 – 4986, Fax: +49(0)345581-4982
Birgit.Schmeil@halle.de

Werden Ihre Originalbelege nicht bei Ihnen, sondern an einem dritten Ort aufbewahrt ?

- ☐ Nein, Aufbewahrungsort der Belege wie oben stehend.
☐ Ja, Belegunterlagen werden an anderem Ort aufbewahrt:

Erfahrungen mit ähnlichen Projekten

Haben Sie (o. bestimmte Teilprojektpartner) Erfahrungen mit der Umsetzung ähnlicher Projekte?

- ☐ bisher keine Erfahrungen
☒ Ja

Benennen Sie die betreffenden Projekte (inkl. den Zeiträumen der Umsetzung und den jeweiligen Fördergebern).

Stadt Halle (Saale): ESF-BMUB "BIWAQ"-Projekt ARBEITSPLATTE (seit 2015); ESF-BMUB „Jugend stärken im Quartier“ (2015-2018); ESF-Landesprogramm "RÜMSA" (2015-2019); AWO SPI gGmbH: BMUB Quartiermanagement Halle-Neustadt (seit 2001); ESF-BMAS „Jobbrücke plus“ (seit 2008); ESF-BMBS BIWAQ-Projekt WABI (2009-2012); ESF-BMFSFJ + Stadt Halle (Saale) Mehrgenerationenhaus „Pustelblume“ (seit 2012); ESF-BMUB BIWAQ-Projekt Mehrlin (2011-2014); ESF-BMAS Projektpartner im IQ-Netzwerk (seit 2011); ESF BMUB BIWAQ-Projekt ARBEITSPLATTE (seit 2015). Freiwilligen Agentur Halle-Saalkreis e.V.: ESF-BMAS Xenos: MitWirkung! – Lernen in fremden Lebenswelten (02/2009-01/2012); ESF-BMAS Xenos: Soziales Lernen in der Ausbildung (2012 – 2014); ESF-BMUB JUSTIQ Halle – Mikroprojekt „Tandem Silberhöhe – Gemeinsam mit Azubis packen wir's!": 03/2015 – 02/ 2016. Halle-Neustadt e.V.: ESF-BMUB "BIWAQ"-Projekt ARBEITSPLATTE (seit 2015)

D36: Bezeichnung des Vorhabens

#Hotspot ARBEITSPLATTE

D37: Akronym

#Hotspot ARBEITSPLATTE

Durchführungszeitraum

Beginn der Projektlaufzeit (frühestens 01.01.2019)

01.01.2019

Ende der Projektlaufzeit (spätestens 31.12.2022)

31.12.2022

Einzelprojekt oder Projekt mit Teilprojekten?

SP : Projekt mit Teilprojekten

Einzelprojekt: Das Projekt wird alleine durch die Antragstellerin / den Antragsteller umgesetzt. Ggf. erfolgt die Umsetzung einzelner Leistungen oder Maßnahmen durch Dritte. In diesem Fall werden entsprechende Aufträge ausgeschrieben bzw. nach den geltenden Regeln vergeben (vgl. ESF-Fördergrundsätze).

Projekt mit Teilprojekten: Die Umsetzung erfolgt im Projektverbund. Für alle geplanten Weiterleitungsempfänger werden mit dem vorliegenden Antrag entsprechende Teilprojektanträge erfasst.

Anzahl der geplanten Teilprojekte (= Antragsteller + Zahl der geplanten Weiterleitungsempfänger):

3

Regionale Zuordnung des Projekts

D9 - D10: Durchführungsort

Bundesländer	Postleitzahl	Ort
Sachsen-Anhalt	06122	Halle (Saale)
Sachsen-Anhalt	06124	Halle (Saale)
Sachsen-Anhalt	06126	Halle (Saale)
Sachsen-Anhalt	06132	Halle (Saale)

NUTS-Code

D24: b. Bundesland

DEE : DE - Sachsen-Anhalt

D25: c. Region

DEE0 : DE - Sachsen-Anhalt

D26: d. Landkreis

DEE02 : DE - Sachsen-Anhalt - Halle (Saale), Kreisfreie Stadt

D200: Code für die Art des Gebietes

01 : Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000 Einwohner)

Geben Sie hier das Programmgebiet bzw. die Programmgebiete des Städtebauförderungsprogramms "Soziale Stadt" an, in dem/in denen das Projekt umgesetzt werden soll.

ID entsprechend Referenztafel

40.000.148

Name des Programmgebiets

Halle-Neustadt

☒ Es werden weitere Eingabefelder benötigt

ID entsprechend Referenztafel

40.000.149

Name des Programmgebiets

Silberhöhe

ID entsprechend Referenztable

0

Name des Programmgebiets

ID entsprechend Referenztable

0

Name des Programmgebiets

ID entsprechend Referenztable

0

Name des Programmgebiets

ID entsprechend Referenztable

0

Name des Programmgebiets

☐ Es werden weitere Eingabefelder benötigt

Beantragen Sie ein räumliches Ergänzungsgebiet?

☐ ja

Handlungsfeld(er)

Ordnen Sie Ihr Projekt dem geplanten Handlungsfeld zu (Förderrichtlinie BIWAQ, Nr. 3). Mindestens ein Handlungsfeld muss ausgewählt werden. Mehrfachnennungen sind möglich.

- ☒ Nachhaltige Integration in Beschäftigung (Handlungsfeld 1)
☐ Stärkung der lokalen Ökonomie (Handlungsfeld 2)

Kurzbeschreibung

D38: Kurzbeschreibung des Projekts (max. 1.000 Zeichen)

Das Projekt #Hotspot ARBEITSPLATTE ist ein Netzwerkprojekt welches in zwei Quartieren der Sozialen Stadt implementiert wird. Ein etabliertes Grundkonzept aus stationärer Beratung, Case Management, Kompetenzermittlung, niedrigschwelligen Angeboten und ehrenamtlicher Begleitung wird durch die Einrichtung von Quartiersläden näher an die Bürger gebracht. Für die Einwohner*innen der Stadtteile Neustadt und Silberhöhe werden arbeitsmarktrelevante und quartiersbezogene Angebote in analoger (Kontaktaufnahme im Quartier, Beratung, Betreuung, Information) und digitaler (Teilhabemöglichkeiten durch ECitizenship, Kompetenzvermittlung am Endgerät/ mit Endanwendungen) Form zur Verfügung gestellt. Ziel ist es, räumliche und soziale Barrieren zu überwinden, indem bestehende Angebote ausgehend von einer Basis (Mehrgenerationenhaus „Pustebblume“ [MGH]), in die Quartiere getragen werden. Die Quartiersläden fungieren somit als physische und digitale Hotspots in Neustadt und in der Silberhöhe.

Ausgangssituation und Handlungsbedarf

Erläutern Sie die gesamtstädtische und programmgebietsspezifische Ausgangssituation sowie den daraus resultierenden Handlungsbedarf, der Ihrem Projekt zugrunde liegt. Gehen Sie dabei auf zielgruppenspezifische sowie ggf. geschlechter- und migrationspezifische Besonderheiten ein. Sofern Sie in der Kommune / im Quartier besonderen Integrationsbedarf im Hinblick auf Zuwanderung aus anderen EU-Mitgliedsstaaten haben, (u.a. Südosteuropa), beschreiben Sie auch für diese Zielgruppen die Ausgangssituation und besonderen Bedarfe. (max. 4.500 Zeichen)

In Sachsen-Anhalt stagnieren die Einwohnerzahlen weiterhin. Der Anteil der Ausländer*innen beträgt derzeit rund 4%. Halle (Saale) weist mehrere Quartiere auf, die im Zuge der Schrumpfung erhebliche Einwohnerverluste zu verzeichnen hatten. Insbesondere die Stadtteile Neustadt und Silberhöhe sind von den Veränderungen (Abwanderung, Rückbau, soziale Segregation, Arbeitslosenquote) am stärksten betroffen. Im Zeitraum 12/2013 – 09/2017 stieg die Einwohnerzahl in der Gesamtstadt um rund 3%. Im gleichen Zeitraum war Neustadt gekennzeichnet durch eine Zunahme der Bevölkerung um 4%, während die Silberhöhe stabil blieb. Insbesondere der Anteil der männlichen Einwohner hat in Neustadt zugenommen (8%). Dies ist auf die verstärkte Zuwanderung zurückzuführen. Der Anteil der Ausländer*innen ist innerhalb von 4 Jahren (12/2013 – 09/2017) in der gesamten Stadt Halle von 4,5% auf 8,9% und in Neustadt von 6,8% auf 17,9% gestiegen. In der Silberhöhe stiegen die Zahlen von 3,8% auf 11,4 % an. Damit stellt die Stadt Halle (Saale) in Sachsen-Anhalt nach wie vor einen Hotspot im Bereich Migration dar, der in besonderem Maße die Stadtteile Neustadt und Silberhöhe umfasst. Dies erfordert verstärkte Integrationsbemühungen, um soziokulturellen Konflikten vorzubeugen. Insbesondere die Gruppen der Zugewanderten aus dem arabischen Raum sind stark vertreten (56%) ebenso Gruppen aus Ost- (17% inkl. russische Föderation) und Südosteuropa (14%). Für die EU Zuwanderer bestehen gesonderte Projekte in den Stadtteilen, die sich gezielt mit den individuellen Herausforderungen dieser Zielgruppen beschäftigen, sodass hier kein vordringlicher Handlungsbedarf innerhalb des Projektes anfällt. Eine intensive Zusammenarbeit mit diesen Projekten ist gewährleistet. Gleichzeitig ist der Anteil der Arbeitslosen in beiden Quartieren hoch. Dies betrifft nicht nur die neu hinzugezogenen Gruppen mit Migrationsbiografie, sondern auch Menschen, die seit der politischen Wende kaum Chancen auf die Teilhabe am Arbeitsmarkt wahrnehmen konnten. Im Zeitraum 12/2013-09/2017 ist der Anteil der Arbeitslosen in Neustadt leicht gesunken, von 14,8% auf 14,3%. Hier ist insbesondere bei der männlichen Bevölkerung ein größerer Rückgang zu verzeichnen, von 16,5% (12/2013) auf 15,2% (09/2017), während bei den Frauen der Anteil nahezu gleich geblieben ist. In der Silberhöhe gibt es ein ähnliches Bild mit einem Arbeitslosenanteil von 14,7% im Jahr 2017. Allerdings unterscheiden sich die beiden Stadtteile hinsichtlich der Arbeitslosenstruktur. Insbesondere in der Silberhöhe ist der Anteil an Langzeitarbeitslosen höher (41%), während in Neustadt im Schnitt 35% der Erwerbsfähigen länger als 12 Monate nicht am Erwerbsleben teilgenommen haben. Der Anteil der Arbeitslosen in der Gesamtstadt liegt bei 7,5%. In Sachsen-Anhalt beträgt die Arbeitslosenquote 7,9%. Während in der Gesamtstadt der Anteil der Menschen mit SGB II –Bezug bei 19,3% liegt, beziehen in Neustadt 41,5% und in der Silberhöhe 40,5% der Menschen Leistungen nach SGB II. Sind in der Gesamtstadt mehr Männer als Frauen im SGB II Bezug, so ist in den beiden Quartieren ein höherer Anteil an Frauen mit SGB II Bezug zu verzeichnen (rund 42% Frauen vs. 40% Männer). Auch der Anteil der Bedarfsgemeinschaften ist in den beiden Stadtteilen sehr hoch, in Neustadt liegt er bei 35% und in der Silberhöhe bei 11%. Ausgehend von den statistischen Entwicklungen ist die vorrangige Aufgabe, Menschen mit und ohne Migrationsbiografie in den regulären Arbeitsmarkt zu vermitteln. Insbesondere bei den zugewanderten Gruppen, liegt der Schwerpunkt der Netzwerkpartner (AWO SPI gGmbH, Freiwilligen-Agentur, Halle-Neustadt e.V.) auf einer intensiven Zusammenarbeit mit dem Jobcenter, den Quartiersmanagements, Migrationsberatungsstellen, der Anerkennungsberatung, Sprachschulen und Qualifizierungsträgern. Der Mittelpunkt der Projektarbeit besteht somit darin, die Teilnehmenden im Rahmen eines Case Managements zu begleiten, die individuellen Entwicklungsschritte der Menschen qualifiziert zu unterstützen und durch Verweisberatungen sowie niedrigschwellige, lebensweltorientierte Aktivierungs- und Beteiligungsangebote zu ergänzen. Dies kann erreicht werden, indem bestehende Strukturen gebündelt und mit mobilen Angeboten gekoppelt sowie wohnortnah als Quartiersläden in den Stadtteilen etabliert werden (aufsuchende Beratung an etablierten Orten in Zusammenarbeit mit anderen Projekten sowie Trägern der Regelförderung).

Ergänzen Sie die Beschreibung unter dem Menüpunkt "Sozialräumliche Daten" durch quantitative Daten.

Geben Sie an, wie Sie die Zielgruppe/n erreichen wollen, für die Sie einen besonderen Handlungsbedarf ermittelt haben. Machen Sie Ihre gender- und kultursensible Vorgehensweise deutlich und beschreiben Sie, welche Partner und Orte Sie dabei einbeziehen wollen (max. 1.500 Zeichen).

Zentrale Zielgruppen sind (Langzeit)arbeitslose Männer und Frauen, Menschen mit Migrationsbiografie sowie Spätstarter. Aufgrund mangelnder Anerkennung einiger ausländischer Bildungsabschlüsse fallen Migrant*innen zum Teil in die Gruppe der Spätstarter, sodass hier ein Fokus der Beratung auf passgenauen Erst- und Anpassungsqualifizierungen in Kooperation mit dem Jobcenter liegt. Über niedrigschwellig-lebensweltorientierte und wohnortnahe Unterstützungs- und Beteiligungsangebote in den Quartieren sollen die Zielgruppen erreicht werden (urban gardening, Bewegung, Musik, Sprache, Literatur, gesunde Ernährung). Diese thematische Ausrichtung ermöglicht die Überwindung von gender-, kultur- und generationenspezifischen Barrieren. Z.B. kann das Thema gesunde Ernährung integrativ behandelt werden (gemeinsames Einkaufen, Zubereiten und Essen). Die Quartiersläden spielen als analoge und digitale Informationsorte sowie attraktive Anlaufstellen eine wesentliche Rolle. Der Projektpartner Freiwilligen-Agentur setzt Schwerpunkte in der Förderung von Ehrenamt in der Bewohnerschaft. Die Zielgruppe wird über Ehrenamt an einen strukturierten Tagesablauf herangeführt und sozial eingebunden. Der Halle-Neustadt e.V. und der Arbeitskreis Silberhöhe entwickeln und unterstützen Beteiligungsmöglichkeiten im Quartier und sind Schnittstellen zu regionalen Unternehmen. Begleitend werden bestehende Beratungs- und Freizeitangebote der AWO SPI in den Quartieren mit mobiler aufsuchender Beratung flankiert.

Geben Sie die personen- und stadtteilbezogenen qualitativen und quantitativen Ziele an, die Sie bis zum Ende der Projektlaufzeit erreichen wollen. Machen Sie unter den stadtteilbezogenen Zielen deutlich, inwiefern die Bewohnerinnen und Bewohner der Quartiere insgesamt von den Projektaktivitäten profitieren können (soziale Kohäsion). Beschreiben Sie zudem, wie Sie die erreichten Ergebnisse verstetigen wollen.

Ziele im Handlungsfeld 1 (max. 1.500 Zeichen)

In den Programmgebieten Neustadt und Silberhöhe leben überdurchschnittlich viele Menschen im SGB II-Bezug. Insbesondere Menschen mit Migrationsbiografie und Familien sind darunter zu verzeichnen. Ziel ist es, für diese Menschen eine nachhaltige Integration in Beschäftigung zu ermöglichen. Um dies zu gewährleisten, sollen räumliche Barrieren überwunden werden. In Quartiersläden werden wohnortnah arbeitsmarktrelevante und quartiersbezogene Informations- und Beratungsangebote (analog und digital) vermittelt. Die Teilprojektpartner pflegen Kontakte zu Unternehmen und ermöglichen passgenaue Vermittlungen. Ehrenamtliche Berufspaten stellen ihr Wissen zur Verfügung und begleiten die Zielgruppe im Jobfindungsprozess. Des Weiteren wird vielen Bewohner*innen der Zugang zu Wissen ermöglicht, mit dem sie ihre individuelle Situation verändern können. Dabei werden sie durch qualifizierte Pädagogen und Berufspaten unterstützt. Sie können digitale und analoge Möglichkeiten, die im Quartiersladen zur Verfügung stehen (freies Internet, technische Ausstattung, durch Personal begleiteter Zugang zu Informationen über Apps, Beteiligungsplattformen, Jobbörsen, Qualifizierungsmöglichkeiten etc) für sich nutzen. Die Quartiersläden sind offen für alle Einwohner*innen der Stadt Halle (Saale). Über niedrigschwellige, lebensweltorientierte Aktivierungsangebote wird im Stadtteil ein Austausch der Generationen und Kulturen erreicht und die Integration und Beteiligung aller am Stadtleben gefördert.

Stadtteilbezogene Ziele (max. 1.500 Zeichen)

In den Stadtteilen soll über das Projekt ein Beitrag zur Erhöhung der Lebensqualität geleistet werden. Dadurch kann dem demografischen Wandel begegnet und der soziale Zusammenhalt erhöht werden. Die Quartiersläden sind als zentrale und attraktive Schnittstelle konzipiert. Hier werden mittels eines WLAN-Hotspots Möglichkeiten geschaffen, kostenfrei Informationen und Beratungen zu stadtteilbezogenen Themen zu erhalten. Die Bewohner*innen werden zudem qualifiziert, E-Citizenship anzuwenden, indem sie an die Nutzung digitaler Portale der Stadt herangeführt werden (z.B. Gestalte mit Halle, Sag's uns einfach, digitales Rathaus). Somit eröffnen sich für sie Möglichkeiten, die Stadtteile selbst mitzugestalten. Gleichzeitig stehen Angebote im Bereich Ehrenamtsvermittlung für Stadtteilakteure, auch über den Bundesfreiwilligendienst, zur Verfügung. Damit entsteht eine win-win Situation für BFD-Leistende und Akteure. Die Akteure im Stadtteil erhalten Unterstützung in der Gemeinwesenarbeit über einen längeren Zeitraum und BFD-Leistende können ihre Kompetenzen entwickeln, sodass im Anschluss ein Übergang in reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung möglich ist. Somit leisten wir einen Beitrag zur Stärkung des Gemeinwesens. Durch die gezielte Förderung von Engagement und die Qualifizierung der Einwohner*innen zur Gestaltung des eigenen Stadtteils über E-Citizenship, sind sie nach Auslaufen des Projektes in der Lage diese Beteiligungsmöglichkeiten weiterhin zu nutzen und anzuwenden.

Zielwerte für das Handlungsfeld 1

Teilnehmende sog. Bagatellmaßnahmen (z.B. Kurzberatungen oder Informationsveranstaltungen) zählen nicht in die hier benannten Zielwerte. Im Rahmen der genannten Zielwerte sind bei einer Projektförderung für Teilnehmende persönliche Daten zu erheben. Der Umfang der zu erhebenden Daten ergibt sich aus Anhang I der Verordnung VO (EU) Nr. 1304/2013 vom 17. Dezember 2013.

Von den in der Tabelle genannten Zielindikatoren sind nur für die Indikatoren mit den Nummern 1 bis 7, 17 und 21 Zielwerte zu benennen. Für die anderen Indikatoren können freiwillige Zielwerte gesetzt werden, ansonsten füllen Sie hier bitte jeweils mit einer 0 (Null) auf.

Die Gesamtzahl der Teilnehmenden ergibt sich aus der Summe der Indikatoren 3, 5 und 7 (z.B. 80 Arbeitslose + 10 Nichterwerbstätige + 10 Erwerbstätige = 100 Teilnehmende Gesamt).

	Gesamt	2019	2020	2021	2022
Gesamtzahl (= SUMME aus 3, 5 und 7)	330	60	95	95	80

davon

Projekt 2019010088

	Gesamt	2019	2020	2021	2022
1 - weiblich	140	25	40	40	35
	Gesamt	2019	2020	2021	2022
2 - männlich	190	35	55	55	45
	Gesamt	2019	2020	2021	2022
3 - Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose CO01	280	60	75	75	70
	Gesamt	2019	2020	2021	2022
4 - Langzeitarbeitslose	200	45	55	55	45
	Gesamt	2019	2020	2021	2022
5 - Nichterwerbstätige	35	0	15	15	5
	Gesamt	2019	2020	2021	2022
6 - Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	15	0	3	6	6
	Gesamt	2019	2020	2021	2022
7 - Erwerbstätige (einschließlich Selbstständige)	15	0	5	5	5
	Gesamt	2019	2020	2021	2022
8 - Anzahl unter 25-Jähriger	0	0	0	0	0
	Gesamt	2019	2020	2021	2022
9 - Anzahl über 54-Jähriger	0	0	0	0	0
	Gesamt	2019	2020	2021	2022
10 - Anzahl über 54-Jähriger, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser oder die nicht erwerbsfähig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	20	5	5	5	5
	Gesamt	2019	2020	2021	2022
11 - Teilnehmende mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	0	0	0	0	0
	Gesamt	2019	2020	2021	2022
12 - Teilnehmende mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	0	0	0	0	0
	Gesamt	2019	2020	2021	2022
13 - Teilnehmende mit tertiärer Bildung (ISCED 5 - 8)	0	0	0	0	0
	Gesamt	2019	2020	2021	2022
14 - Teilnehmende, die in Erwerbslosenhaushalten leben	0	0	0	0	0
	Gesamt	2019	2020	2021	2022
15 - Teilnehmende, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	0	0	0	0	0
	Gesamt	2019	2020	2021	2022
16 - Alleinerziehende mit unterhaltsberechtigten Kindern	0	0	0	0	0
	Gesamt	2019	2020	2021	2022
17 - Migranten/-innen, Teilnehmer/innen ausländischer Herkunft und Angehörigen von Minderheiten	250	45	75	75	55
	Gesamt	2019	2020	2021	2022
18 - Teilnehmende mit Behinderungen	0	0	0	0	0
	Gesamt	2019	2020	2021	2022
19 - Sonstige benachteiligte Personen	0	0	0	0	0
	Gesamt	2019	2020	2021	2022
20 - Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	0	0	0	0	0
	Gesamt	2019	2020	2021	2022
21 - Anzahl der Langzeitarbeitslosen und/oder Teilnehmer/-innen mit Migrationshintergrund ab	65	10	20	20	15

Projekt 2019010088

27 Jahre, die nach ihrer Teilnahme an einer
quartiersbezogenen Maßnahme einen
Arbeitsplatz (abhängige oder selbstständige
Beschäftigung) haben

Gesamt	2019	2020	2021	2022

☒ Die Mehrheit der Teilnehmenden (>50%) hat Ihren Wohnsitz im Programmgebiet/ in den Programmgebieten.

Beschreiben Sie bitte unter Berücksichtigung vorhandener Potenziale die konkreten Aktivitäten, die Sie im Rahmen Ihres Projekts umsetzen wollen, um die angestrebten Ziele zu erreichen. Erläutern Sie auch, welche Synergieeffekte Sie ggf. bei der Umsetzung mehrerer Projektbausteine erwarten.

Aktivitäten im Handlungsfeld 1 (max. 1.500 Zeichen)

Nachhaltige Integration in Beschäftigung: Dies gelingt durch die Einrichtung wohnortnaher Quartiersläden. Um die Zielgruppe anzusprechen und zu aktivieren, werden niedrigschwellige Angebote zu Alltagsthemenfeldern zur Verfügung gestellt (Talent und Gebrauchtwarentauschbörse, Werkstattnachmittage, niedrigschwellige Sprachtrainings, PC-Nutzung, Workshops zu digitalen Anwendungen). Daneben wird klassisches Case Management angeboten mit Kompetenzermittlung, Berufsorientierung, Verweisberatung, Praktikumsvermittlung, Bewerbungstraining und Begleitung. Zugang zu Wissen ermöglichen: Durch die im Laden zur Verfügung stehende Technik und eine Begleitung durch pädagogisches Personal sowie Berufspaten werden (Online-)Kompetenzen vermittelt, die den Zugang zu (vor allem berufs- und bewerbungsrelevanten) Informationen ermöglichen, die meist digital zur Verfügung stehen. Austausch der Generationen und Kulturen / Integration und Beteiligung: Im Quartiersladen werden Aktivierungsangebote offeriert. Über niedrigschwellig-lebensweltorientierte und wohnortnahe Angebote und Projekte soll der generationen- und kulturübergreifende Austausch erreicht werden (urban gardening, Bewegung, Musik, Sprache, Literatur, gesunde Ernährung).

Synergieeffekte bei mehreren Bausteinen und Mehrwerte für den Stadtteil (max. 1.500 Zeichen)

Über die Quartiersläden können die Handlungsfelder aller Teilprojektpartner örtlich und inhaltlich zusammengeführt werden. Somit bündeln sie quartiersrelevantes Netzwerkwissen und stellen dieses begleitend zu Regelangeboten und bestehenden Beratungseinrichtungen zur Verfügung. Die Projektbausteine im Projekt #Hotspot ARBEITSPLATTE bestehen aus analogen Beratungsangeboten, regelmäßigen niedrigschwelligen Aktionen/ Angeboten in Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren der Kreativszene, sowie der lokalen Engagementförderung. Diese analogen Angebote werden durch digitale ergänzt: digitale Patenschaften, Begleitung im Umgang mit digitalen Bürgeranwendungen, digitales Kompetenztraining und digitale Quartierskommunikation (Aufbau eines Nachbarschaftsportals). Die Integration von Menschen mit Migrationsbiografie in den lokalen Arbeitsmarkt hat eine zentrale Bedeutung. Beschäftigungsförderung hat für alle Zielgruppen den Effekt persönliche Frustrationen abzubauen, kulturelle und geschlechterspezifische Barrieren zu überwinden und die soziale Kohäsion im Quartier zu verbessern. Damit werden die Handlungsziele Integration und soziale Stabilität verfolgt, welche in den Handlungskonzepten Soziale Stadt für beide Quartiere angestrebt sind. Der Mehrwert für beide Stadtteile liegt in der Imageverbesserung. Die Quartiere werden in der Gesamtstadt besser repräsentiert und deutlicher wahrgenommen. Insbesondere das Thema kulturelle Vielfalt steht dabei im Vordergrund.

Einbindung in die integrierte Stadtentwicklung

☒ es liegt ein Integriertes Entwicklungskonzept (IEK) vor

Wie ist das Projekt konzeptionell in die integrierte Stadtentwicklung eingebunden? Beschreiben Sie, wie Sie Ihr Projekt aus dem Integrierten Entwicklungskonzept (IEK) abgeleitet haben, das für das/die Programmgebiet/e der Sozialen Stadt erstellt wurde und wie das Projekt in die Fortschreibung des/der IEK eingebunden werden soll. Sofern derzeit kein IEK vorliegt, beschreiben Sie, auf welchen alternativen konzeptionellen Vorarbeiten Ihr Projekt basiert. Beziehen Sie dabei regionale/gesamstädtische Konzepte, Strategien und beteiligungsorientierte Elemente ein, z.B. Bürgerumfragen oder Ergebnisse von Bürgerwerkstätten. (max. 1.500 Zeichen)

Für beide Quartiere, Neustadt und Silberhöhe, existiert ein Handlungskonzept „Soziale Stadt“. In beiden Konzepten sind die Handlungsziele in räumliche, zielgruppenspezifische und arbeitsmarktbezogene Themen aufgeteilt. Da sich die Quartiere in ihrer Beschaffenheit ähneln (beides Großwohnsiedlungen, vergleichbare soziale Problemlagen und ähnliche Akteursstrukturen) sind auch in beiden Handlungskonzepten die Schwerpunkte ähnlich formuliert. Zielgruppenbezogene Handlungsziele der Sozialen Stadt, auf denen das Projekt aufbaut sind: Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, Stärkung der gesellschaftliche Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen, Förderung der Beteiligungskultur durch Anwendung bewährter und Erprobung neuer Aktivierungs- und Beteiligungsmethoden, eine nachhaltige soziale Stabilisierung und Durchmischung im Quartier, Verbesserung der Integration der Migrant*innen, Verbesserung der Gleichstellung von Mann und Frau, Imageverbesserung durch zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit, Stärkung der quartiersbezogenen Identität durch Projekte und die Beteiligung der Bewohner, Weiterentwicklung einer gemeinsamen eigenen Stadtteil-Identität. Abgestimmte arbeitsmarktbezogene Handlungsziele der Sozialen Stadt auf die das Projekt aufbaut sind: Verbesserung der Kooperation mit den ansässigen Unternehmen, Verbesserung der Bildungs- und Beschäftigungschancen für Langzeitarbeitslose und Menschen mit Migrationshintergrund.

Beschreiben Sie, wie Sie Ihr Projekt in der Umsetzung mit städtebaulichen Investitionen und anderen Handlungsfeldern der integrierten und sozialen Stadtentwicklung verbinden, um Synergieeffekte zu erzielen. Machen Sie dabei den Mehrwert deutlich, den Sie mit Ihrem Projekt für das Quartier schaffen wollen (soziale Kohäsion). (max. 750 Zeichen)

Das Projekt stellt eine gute Verbindung zu Investitionen der integrierten Stadtentwicklung dar. Im Rahmen des Investitionspaktes Soziale Integration im Quartier wird das Mehrgenerationenhaus „Pustebblume“ zu einem erweiterten außerschulischen Bildungsstandort ausgebaut. In der Silberhöhe wird das SILVA wiederbelebt. Das Projekt wird diese Hotspots in seine Arbeit einbeziehen und die dort offerierten Angebote flankieren. In beiden Quartieren wird eine enge Zusammenarbeit mit dem verorteten Quartiermanagement erfolgen. Das ermöglicht uns eine enge Anbindung und Beteiligung an den Maßnahmen integrierter sozialer Stadtteilentwicklung. Die bereits aufgebaute intensive Zusammenarbeit mit den kommunalen und regionalen Partnern wird fortgeführt.

Geben Sie hier andere Programme an, z.B. ESF-, Bundes- oder landesfinanzierte Programme, die ab Anfang 2019 im/in den Programmgebiet/en stattfinden werden oder geplant sind. Beschreiben Sie jeweils, wie sich diese von Ihren Angeboten unterscheiden bzw. wie ggf. die Verknüpfung mit Ihrem Projekt erfolgen soll. Bitte führen Sie die geplanten Partnerschaften mit unter den "Kooperationspartnern" auf. (1.500 Zeichen)

-Stadtbau Ost (Bund), Zukunftsstadt halle.neu.stadt_2050 (Bund: Zukunftsstadt 2030+) sowie Investitionspakt Soziale Integration im Quartier (Bund/Land) stellen auf städtebaulicher Ebene eine Verknüpfung zum BIWAQ-Projekt dar (Entwicklung + Investitionen in soziale und räumliche Infrastruktur)
-„Jugend stärken im Quartier“ (ESF/Bund) sowie „Regionales Übergangsmanagement“ (Land) ergänzende Projekte (U27), gemeinsame wohnortnahe Zusammenarbeit sowie generationenübergreifende Beteiligungsangebote
-IQ-Netzwerk "Integration durch Qualifizierung und Qualifizierungsmaßnahmen im Kontext des Anerkennungsgesetzes; ESF/Bund, Laufzeitverlängerung geplant), Jobbrücke plus (ESF/Bund); Integration und Partizipation von Roma (Land), Alphabetisierung und Grundbildung (Bund beantragt) ergänzende Projekte für Zielgruppenbedarfe mit Geflüchteten in den Quartieren sowie als ergänzende Qualifizierungsprojekte für Migrant*innen die im BIWAQ-Projekt weiterbetreut oder zu Kooperationspartnern vermittelt werden können. (Kooperationspartner AWO SPI gGmbH)
-Bundesprogramm Mehrgenerationenhäuser (AWO SPI gGmbH) und „Teilhabe durch Engagement“ (Bund; Freiwilligen Agentur Halle-Saalkreis e.V.) als ergänzende Kooperationspartner für niedrigschwellige Angebote in den Quartieren
-Servicestelle Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug (Land) und „MitWirkung! – Vielfalt lernen in der Ausbildung“ (Bund) ergänzendes Angebot der Freiwilligen Agentur Halle-Saalkreis e.V. (Kooperationspartner)

Bitte wählen Sie hier aus, inwiefern Ihr Vorhaben eine Ausrichtung auf das genannte Querschnittsziel aufweist (Mehrfachnennung möglich).

D208: Horizontales Prinzip: Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung

01 : Maßnahmen, die zur Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit von Migranten/-innen beitragen

Beschreiben Sie, welche Ansätze Sie zur Berücksichtigung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung verfolgen (max. 2.000 Zeichen).

Der Fokus des Projektes liegt darauf Informationen und Beratungsleistungen unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Alter, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Orientierung zur Verfügung zu stellen. Jede Person steht mit ihren individuellen Fähigkeiten und Neigungen im Fokus, wird diesen entsprechend beraten und auf ihrem persönlichen Weg in eine existenzsichernde Arbeit begleitet. Insbesondere für Teilnehmende mit Migrationsbiografie sollen passgenaue Fördermöglichkeiten recherchiert und mit entsprechenden Fachstellen der Stadt Halle (Saale) und lokalen Beratungsangeboten im MGH „Pustebblume“ sowie im wiederbelebten SILVA und weiteren Akteuren im Quartier ermöglicht werden. Niedrigschwellige Angebote zu unterschiedlichen Themen sollen das Selbstbewusstsein stärken und Potenziale wecken, sodass konkrete Bedürfnisse hinsichtlich möglicher Berufstätigkeiten gefördert werden können. Im Bereich der Unternehmensakquise werden die konkreten Anforderungen in den jeweiligen Berufsfeldern eruiert, sodass auf sachlicher Ebene Voraussetzungen der Teilnehmenden abgeglichen werden können. Insbesondere stehen kleinere und mittlere Unternehmen im Quartier und im lokalen Stadtgebiet sowie den städtischen Randlagen im Fokus, um Multiplikatoreffekte für die Integration zu erreichen. Ziel ist es, Diversity insbesondere im Dienstleistungssektor stärker sichtbar zu machen und einen nachhaltigen Beitrag zur Integration durch Vorbildfunktionen zu erfüllen.

D210: Gleichstellung von Mann und Frau

06 : bessere Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit

D211: Genderspezifische Ausrichtung des Vorhabens

01 : Die Maßnahme richtet sich an Frauen und Männer gleichermaßen

Beschreiben Sie die genderspezifische Ausrichtung des Projekts und welche Ansätze Sie zur Berücksichtigung der Geschlechterperspektive verfolgen (max. 2.000 Zeichen).

Sowohl die Aufnahme ins Projekt als auch die Beratungen erfolgen geschlechtsunabhängig. Der Projektansatz dient der Gleichstellung der Geschlechter, indem individuelle geschlechtsunabhängige Fähigkeiten und Fertigkeiten, unter Zuhilfenahme niedrigschwelliger Angebote und im Rahmen von Kompetenzfeststellungen, durch die Teilnehmenden selbst entdeckt werden. Darauf aufbauend, werden berufliche Tätigkeiten, in denen die identifizierten Fähigkeiten relevant sind, diskutiert und so eine Bandbreite möglicher Arbeitsfelder offeriert. Geschlechtsspezifische Beschränkungen werden dadurch aufgehoben und ein breiteres Spektrum von Tätigkeiten eröffnet. Die Teilnehmenden haben zudem die Möglichkeit, über Erprobungstage oder Praktika vermeintliche Tätigkeitsfelder des anderen Geschlechts für sich zu entdecken. Insbesondere die Rolle von Migrantinnen im Erwerbsleben steht im Fokus, da hier kulturelle z.T. patriarchale Strukturen dominieren und im Rahmen der Angebote und Beratungsstruktur sensibel diskutiert werden. Darüber hinaus werden innerhalb der Netzwerk- und Unternehmenskontakte stets Hinweise gegeben und Nachfragen gestellt, ob und wenn ja, wie Frauen in männerspezifischen Branchen und Männer in frauendominierten Berufen willkommen sind und wie deren Einsatzmöglichkeiten aussehen können. Die Auswahl Ehrenamtlicher erfolgt ebenso geschlechtsunabhängig wie auch die Matchingprozesse von Berufspaten und Teilnehmenden.

D212: Ökologische Nachhaltigkeit

02 : sonstige Dimensionen der Nachhaltigkeit gemäß Art. 8 Allg. VO (Erhaltung und Schutz der Umwelt und Verbesserung ihrer Qualität, biologische Vielfalt, Katastrophenresistenz, Risikoprävention und -management)

Beschreiben Sie, welche Ansätze Sie zur Berücksichtigung des Ziels Ökologische Nachhaltigkeit verfolgen (max. 2.000 Zeichen).

Das Ziel, einen neuen Begegnungsort im Quartier zu schaffen, der sowohl analog als auch digital erreichbar ist, dient einer ressourcenarmen Bündelung von Informationen und lokalem Wissen. Die niedrigschwelligen Angebote werden Themen zum urbanen Gärtnern, nachhaltigem Konsum sowie nachhaltiger Mobilität und gesunder Ernährung ggf. mit gemeinsamen Zubereitungsnachmittagen und Stadteilexkursionen beinhalten. Mit verschiedenen Aktionen zum urbanen Gärtnern sollen die Sensibilität für „grüne Oasen“ in den Stadtteilen und der individuelle Einfluss auf den Klimaschutz, bspw. durch Balkonbegrünung sowie Informationen zum Konzept Waldstadt Silberhöhe erhöht werden. Gleichzeitig ist ein thematischer Austausch über Nahrungsmittelanbau, Stadt-Land-Beziehungen als auch Biodiversität angestrebt. Hierzu ist eine Zusammenarbeit mit den Naturwissenschaftlichen Fakultäten des Weinbergcampus der Martin-Luther-Universität geplant, sodass der Handlungsschwerpunkt ökologische Nachhaltigkeit und soziale Integration quartiersübergreifend seinen Niederschlag findet. Auch im Hinblick auf „grüne Berufe“ sollen gezielt lokale und regionale Unternehmen eingebunden werden.

Projekt 2019010088

Skizzieren Sie bitte die wesentlichen Arbeitsschritte und Zielwerte Ihres Projektes im zeitlichen Ablauf.

2019 geplante Maßnahmen (stichwortartig, max. 1.200 Zeichen)

Projektstart: konkrete Verteilung von Arbeitsaufgaben im Team, Einrichtung Arbeitsplätze, Absprachen zwischen Partner*innen und Koordination zum Projektbeginn, Einarbeitung der Projektmitarbeiter*innen in den Projektinhalt, Kontaktaufnahme mit Ansprechpartner*innen im Quartier, Erarbeitung von Materialien (analog/digital) für die Öffentlichkeitsarbeit, bauliche Vorbereitungen der Quartiersläden, Einrichtung Quartiersläden, erste Beteiligungsaktionen mit kreativer Szene in den Quartiersläden (Einbindung Einrichtung/ Gestaltung der Räume), Case Management zunächst von den Standorten MGH „Pustebblume“ und SILVA aus, ergänzend Aufbau mobiler Beratung in bestehenden Beratungseinrichtungen (AWO SPI gGmbH/ Freiwilligen Agentur Halle-Saalkreis e.V./ Halle-Neustadt e.V.), Aufbau von begleitende Angebote für Senior*innen, Gewinnung und Qualifizierung von Bundesfreiwilligendienstlern und gemeinnützigen Einrichtungen im Quartier, Erstellung von Anwendungen zur Umsetzung digitaler Patenschaften, Ende 2019 Eröffnung Quartiersläden.

2020 geplante Maßnahmen (stichwortartig, max. 1.200 Zeichen)

Entwicklung der Quartiersläden und ansässiger Angebote. Aufbau digitaler Angebote auf Basis der Erfahrungen aus 2019; sukzessive Anpassung Bedürfnisse der Besucher*innen; erste Veranstaltungsformate mit Jobcenter, Unternehmen, lokalen Akteuren sowie der Kreativszene und den Akteuren des Weinbergcampus. Testphase niedrigschwelliger thematischer Angebote für unterschiedliche Zielgruppen ergänzend zu bestehenden Regelangeboten, Stärkung des lokalen Umfeldes des Quartiersladens durch niedrigschwellige thematische Aktionen für den Alltag als auch gezielt mit Fokus auf Berufsorientierung, Unternehmenskontakte, Bewerbungstrainings und Berufsbildungsangeboten; Case Management, Kompetenzermittlung; Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit Teilnahme an Stadtteilveranstaltungen, Ausbau mobiler und aufsuchender Beratung, Organisation begleitender Angebote für Senior*innen, Qualifizierung und Begleitung der BFDler und gemeinnützigen Einsatzstellen, Gewinnung von (digitalen) Berufspaten.

2021 geplante Maßnahmen (stichwortartig, max. 1.200 Zeichen)

Kontinuierliche Entwicklung der Quartiersläden und ansässiger Angebote. Anpassung der Angebote sowie Erweiterung digitaler Angebote auf Basis der Erfahrungen aus 2020; spezifische Berücksichtigung der Bedürfnisse der Besucher*innen; weiterer Ausbau der Veranstaltungsformate mit Jobcenter, Unternehmen, lokalen Akteuren sowie der Kreativszene und den Akteuren des Weinbergcampus. Durchführung und Weiterentwicklung niedrigschwelliger thematischer Angebote für unterschiedliche Zielgruppen ergänzend zu Regelangeboten, Stärkung des lokalen Umfeldes der Quartiersläden durch niedrigschwellige thematische Aktionen für den Alltag als auch gezielt mit thematischem Fokus auf Berufsorientierung, Unternehmenskontakte, Bewerbungstrainings und Berufsbildungsangeboten; Case Management, Kompetenzermittlung, Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit Teilnahme an Stadtteilveranstaltungen, Ausbau begleitender Angebote für Senior*innen, Qualifizierung/ Gewinnung neuer BFDler und Begleitung der gemeinnützigen Einsatzstellen, Ausbau mobiler und aufsuchender Beratung entsprechend aktueller Handlungsbedarfe.

2022 geplante Maßnahmen (stichwortartig, max. 1.200 Zeichen)

Evaluierung der Angebote über Fachveranstaltungen in den beiden Quartieren, Weiterentwicklung und Etablierung analoger und digitaler Angebote auf Basis der Erfahrungen der letzten Jahre und Anpassung an aktuelle Entwicklungen; Verstetigung der Angebotsstruktur entsprechend Bedürfnisse der Besucher*innen; Entwicklung und Verstetigung regelmäßiger Veranstaltungsformate mit Jobcenter, Unternehmen, lokalen Akteuren sowie der Kreativszene und den Akteuren des Weinbergcampus. Etablieren und Verstetigen niedrigschwelliger thematischer Angebote für unterschiedliche Zielgruppen ergänzend zu aktuellen Regelangeboten, verstetigte Aktionen gemeinsam mit lokalem Umfeld der Quartiersläden durch niedrigschwellige thematische Aktionen für den Alltag als auch gezielt mit thematischem Fokus auf Berufsorientierung, Unternehmenskontakte, Bewerbungstrainings und Berufsbildungsangeboten; Case Management, Kompetenzermittlung, Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit Teilnahme an Stadtteilveranstaltungen, reguläre mobile und aufsuchende Beratung entsprechend aktueller Handlungsbedarfe. Ziel: Ein jeweils gut (online und analog) besuchter integrativer Quartiershotspot in beiden Quartieren.



Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)

Arbeitsmarktprojekte 2014 bis 2018

Inhaltsverzeichnis

<i>Zusammenfassung der Arbeitsmarktprojekte des EfA für die HH- Jahre 2014-2018</i>	<i>3</i>
<i>Arbeitsmarktprojekte in und mit Verantwortung der Stadt Halle (Saale)</i>	<i>4</i>
<i>1. Für Flüchtlinge und Migrantinnen/Migranten.....</i>	<i>4</i>
<i>1.1 „ARBEITsPLATTE“ (BIWAQ).....</i>	<i>4</i>
<i>1.2 AGH mit Flüchtlingen</i>	<i>4</i>
<i>1.3 Zusammenfassung Punkt 1.1 und 1.2 Maßnahmen für Flüchtlinge und Migrantinnen/Migranten</i>	<i>5</i>
<i>2. „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“</i>	<i>5</i>
<i>3. Sozialversicherungspflichtige Maßnahmen im Rahmen öffentlicher Arbeit.....</i>	<i>6</i>
<i>3.1 Bundesförderprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“</i>	<i>6</i>
<i>3.2 Gesellschaftliche Teilhabe: Jobperspektive 58+</i>	<i>7</i>
<i>3.3 Zusammenfassung Punkt 3.1 und 3.2 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.....</i>	<i>8</i>
<i>4. Beschäftigungsprojekte nach SGB II und kompatibler ESF-Programme.....</i>	<i>8</i>
<i>4.1 Arbeitsgelegenheiten (AGH-Maßnahmen mit Mehraufwand von 1,50 €/h).....</i>	<i>8</i>
<i>4.1.1 Auslastung der AGH des EfA</i>	<i>10</i>
<i>Einsatzbereiche und durchschnittliche monatliche Arbeitsstunden der AGH ...</i>	<i>10</i>
<i>4.2 Arbeitsgelegenheiten (AGH) mit Intensivbetreuung.....</i>	<i>10</i>
<i>4.3 Intensivbetreuung in Arbeitsgelegenheiten (AGH).....</i>	<i>11</i>
<i>4.4 STABIL (Realisierung durch Dritte; mit 1 Träger).....</i>	<i>12</i>
<i>4.5 Aktive Eingliederung (Realisierung durch Dritte; mit 3 Trägern)</i>	<i>12</i>
<i>4.6 RÜMSA.....</i>	<i>13</i>
<i>5. Maßnahmeplätze des EfA</i>	<i>14</i>
<i>5.1 Finanzierung der Maßnahmen im Jahr 2018</i>	<i>14</i>
<i>5.2 Bruttolohnvergleich bei Maßnahmen mit Mehraufwand</i>	<i>14</i>

Zusammenfassung der Arbeitsmarktprojekte des EfA für die HH- Jahre 2014-2018

In Maßnahmen								In Soz.-pflichtige Tätigkeit	
Anzahl Projekte	Maßnahmeart	Anzahl TN	Projektbeginn	Projektende	Ges. Kosten	Zuschussgeber	Dauer Monate	Anzahl	Anteil
7	Aktiv zur Rente **	67	01.04.14	30.06.15	1.327.486 €	Investitionsbank	12	5	8%
4	Halle 500	75	01.01.14	31.12.16	52.404 €	Stadt Halle	12	3	4%
7	Beschäftigungszuschuss **	7	24.08.15	31.12.19	268.667 €	Jobcenter	24	7	100%
16	FIC anteilig für den Zeitraum	432	01.01.14	30.06.18	1.915.275 €	Investitionsbank	6	140	32%
1	Flüchtlings Integrations Maßnahmen	24	01.08.16	31.12.16	19.747 €	Investitionsbank	12	1	5%
1	Regionale Koordination *	1	01.10.15	30.09.18	210.237 €	Investitionsbank	36	1	100%
3	RÜMSA HS I *	3	01.01.16	31.12.17	537.556 €	Landesverwaltungsamt	24	3	100%
13	STaA gesamt	225	01.10.17	31.12.19	4.099.490 €	Investitionsbank	24	29	13%
21	Bundesfreiwilligendienst	21	01.09.14	31.10.18	63.746 €	Bund	12	0	0%
4	BIWAQ (Verlängerung beantragt)	218	01.05.15	31.12.18	1.512.912 €	Bund	62	33	15%
9	Jobperspektive 58+ (10-20 Std./W)	106	01.08.16	31.12.19	3.011.258 €	Investitionsbank	36	106	100%
39	"Bürgerarbeit" (anteilig f. 8 Monate) **	602	01.01.14	31.08.14	5.501.376 €	Bund / Jobcenter	12	602	100%
10	SoT, Soziale Teilhabe	162	01.11.15	31.12.18	7.385.640 €	Bund / Jobcenter	36	162	100%
53	Mehraufwand (1,50 €/Std.)	669	01.01.14	31.12.18	2.814.499 €	Jobcenter	12	54	8%
188	Summe aller Maßnahmen	2634	2014	2018	29.900.000 €	100%	24	1323	52%
	Davon Zuschuss der Stadt Halle 2014 bis 2018				7.523.000 €	25%			
* nur Projektpersonal zur Umsetzung ** Projekte sind oder laufen aus		durchschnittliche Teilnehmeranzahl je Projekt ohne Anleiter = 14						gemäß Kriterien des SGB II = Jobcenter	
Dem EfA sind nur die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bekannt, die im Laufe einer Maßnahme oder direkt in einer Maßnahme mit sozialversicherungspflichtiger Tätigkeit münden. Das ergibt einen Jahres Ø von 266 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die in eine sozialversicherungspfl. Beschäftigung münden, bei jährlich Ø 526 Maßnahmeplätzen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die nach einer Maßnahme in sozialversicherungspfl. Tätigkeit eintreten, sind dem EfA nicht bekannt.									

Legende und Erläuterung:

58+	Landesprogramm „Gesellschaftliche Teilhabe-Jobperspektive 58+, Verlängerung wird im Land debattiert	7
BIWAQ	Bildung, Wirtschaft und Arbeit im Quartier, Verlängerung bis zum 31.12.2023 und Ausweitung auf das Fördergebiet Silberhöhe beantragt	4
FIC	Familienintegrationscoachs im Förderprogramm „Familien stärken-Perspektiven eröffnen“, Verlängerung bis 31.12.2020 beantragt und angekündigt	5
Halle 500	Sonderförderung gegen Jugendarbeitslosigkeit, tendenziell rückläufig, aber für Jugendliche, die sich dem System entziehen, notwendig.	4
RAK	Regionale Koordination, Verlängerung bis 31.12.2020 beantragt und angekündigt.	4
RÜMSA	Regionales Übergangsmanagement zwischen Schule und Beruf (HSI= Handlungssäule I, Verlängerung bis 31.12.2020 Bewilligt (HSII= Joblinge, Internationaler Bund, Haus der Jugend)	13
SoT	Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im öffentlichen Interesse, zeitnaher Ausbau um 150.000 Stellen im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vereinbart.	6
STaA	„Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“, Verlängerung bis 31.12.2020 und Erhöhung auf 250 Plätze beantragt und angekündigt.	11

Seitenzahl

Arbeitsmarktprojekte in und mit Verantwortung der Stadt Halle (Saale)

An der regionalspezifischen Partizipierung der Projekte ist der Regionale Arbeitskreis (RAK) beteiligt, außer bei den Maßnahmen Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwand (AGH) ohne Landesförderung, dem Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ und der „ARBEITsPLATTE“- Förderprogramm BIWAQ. Ausschließlich Projektkonzeptionen, welche ein positives Votum des RAK erhalten haben, sind für das Land Sachsen- Anhalt förderfähig. Seit dem Bestehen des RAK sind durch diesen 7 Förderprogramme mit insgesamt 1.250 Maßnahmeplätze inhaltlich ausgearbeitet und beschlossen worden.

1. Für Flüchtlinge und Migrantinnen/Migranten

1.1 „ARBEITsPLATTE“ (BIWAQ)

Das Projekt wird gefördert durch das EU- Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft und Arbeit im Quartier – BIWAQ“ und durch den EfA von 2015 bis 2018 in Neustadt umgesetzt. Teilprojektspartner sind der Freiwilligen-Agentur Halle-Saalekreis e.V., der Halle-Neustadt e.V. und die AWO SPI gGmbH. Ziel des Projektes ist es, Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende, Migrantinnen/Migranten und Erwachsene ohne Ausbildung in eine existenzsichernde Arbeit zu vermitteln.

Gemäß Antrag hat das Projekt folgende Meilensteinplanung erreicht:

29.08.17		Programmlaufzeit 2015 bis 2018		
SOLL	HABEN	Anzahl 2015-17	Anteil	
70	68	208	100%	TN insgesamt
	58	182	88%	davon TN Ü26
70	25	109	52%	davon TN Neustadt
45	21	85	41%	davon Frauen
25	38	98	47%	davon Männer
38	34	81	39%	davon Langzeitarbeitslose
35	49	141	68%	davon Migrationshintergrund

„ARBEITsPLATTE“ wird aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union und aus Mitteln des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung gefördert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind im gesetzlichen Leistungsbezug.

1.2 AGH mit Flüchtlingen

In Absprache mit dem Jobcenter Halle (Saale) und dem Fachbereich Soziales als Träger des Asylbewerberleistungsgesetzes werden anerkannte Flüchtlinge seit Mitte 2017 den Regelmaßnahmen des SGB II zugewiesen. Eine solche Zuweisung wird erst nach erfolgreichem Abschluss von Migrationskurs und Deutschkurs umgesetzt.

Sondermaßnahmen, die ausschließlich für Flüchtlinge eingerichtet wurden, sind zur Jahresmitte 2017 ausgelaufen. In der Evaluation dieser Maßnahmen hat sich gezeigt, dass die Nutzung von mit Nationalitäten gemischten Regelaßnahmen sowohl für den Spracherwerb als auch die Integration mehr Erfolg versprechen.

1.3 Zusammenfassung Punkt 1.1 und 1.2 - Maßnahmen für Flüchtlinge und Migrantinnen/Migranten

Σ der Plätze für Flüchtlinge und Migrantinnen/Migranten insgesamt: 170

Σ der Vermittlungen: 11 bis 16 Stellen

Projekt wurde eingestellt

2. „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“

Gefördert wird dieses Programm durch die Europäische Union auf Basis der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Vermeidung beruflicher und gesellschaftlicher Ausgrenzung sowie für die individuelle berufliche und soziale Wiedereingliederung von arbeitslosen Personen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt (Richtlinie Zielgruppen- und Beschäftigungsförderung). In diesem Rahmen werden auch Erprobungsarbeitsplätze am ersten Arbeitsmarkt umgesetzt und mitfinanziert. Voraussetzung ist nur die potentielle Bereitschaft zur Schaffung eines Regelarbeitsverhältnisses.

Durch die Arbeit von Familienintegrationscoachs und Jobcoachs ist ein ergänzendes Angebot entwickelt worden, welches die Wirkung der Regelangebote der Rechtskreise SGB II und SGB VIII durch verbesserte Koordination deutlich optimiert.

Die ganzheitliche Betrachtung von Familien berücksichtigt die soziale Integration und die Arbeitsorganisation als eine Einheit. Mit den **jungen Familien** mit Kindern wird an einem bestimmten Grad an gesellschaftlicher Integration gearbeitet, welcher eine Vereinbarkeit der familiären Aufgaben mit einer Arbeitsintegration überhaupt erst ermöglicht. Das Projekt ist Teilprojekt im **Genderaktionsplan** (GAP 2) der Stadt Halle (Saale), da es gut von Alleinerziehenden genutzt werden kann (80 %). Ebenso erfolgt eine ganzheitliche Beratung von Arbeitgebern, um neue Chancen für die Mütter und Väter zu ermöglichen.

Schwerpunkt: Arbeits- **und** soziale Integration/Teilhabe

Σ der Plätze: 90 Familien mit 230 Personen pro Jahr

Σ der Vermittlungen: 56 (seit 01.07.2015), davon 41 in Arbeit und 15 in Ausbildung

Der Fördermittelgeber hat Ende September des Jahres 2017 mitgeteilt, dass dieses Förderprogramm **bis 31.12.2020 fortgesetzt** wird. Entsprechend dieser Mitteilung ist der Wirtschaftsplan und die Mittelfristplanung ohne Aufwuchs im kommunalen Zuschuss kurzfristig überarbeitet worden.

Verlängerung bis 31.12.2020 beantragt und angekündigt.

3. Sozialversicherungspflichtige Maßnahmen im Rahmen öffentlicher Arbeit

3.1 Bundesförderprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“

Zielgruppe:

Die Förderung konzentriert sich auf Personen **mit besonderen Problemlagen und langem Arbeitslosengeld II-Bezug**. Ein Förderschwerpunkt liegt auf Leistungsberechtigte, die wegen gesundheitlicher Einschränkungen besonderer Förderung bedürfen. Bedarfsgemeinschaften mit Kindern sind unter dem Aspekt sozialer Teilhabe eine weitere wichtige Zielgruppe.

Die Förderung erreicht hier nicht nur die Langzeitarbeitslosen selbst, sondern zugleich die im Haushalt lebenden Kinder. Diese erfahren, dass Beschäftigung eine wichtige Rolle im Leben spielt. Zur Teilnahme berechtigt sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte gemäß § 7 Abs. 1 SGB II wenn diese

- a) gegenwärtig bei einem der ausgewählten Jobcenter gemeldet sind,
- b) seit mindestens vier Jahren im Leistungsbezug sind und dem Arbeitsmarkt aktuell zur Verfügung stehen,
- c) in dieser Zeit nicht oder nur kurz selbstständig oder abhängig beschäftigt waren,
- d) älter als 35 Jahre sind,
- e) noch nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt eingegliedert werden können,
- f) gesundheitliche Einschränkungen haben, die einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt entgegenstehen oder in einer Bedarfsgemeinschaft mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern leben.

Inhalt:

Zentrales Element des Förderprogramms ist die Förderung von öffentlicher Beschäftigung. Geförderte Beschäftigung allein reicht jedoch nicht aus, um die Ziele der sozialen Teilhabe und die Erleichterung von Übergängen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erreichen. Daher führen die Jobcenter zur Flankierung der geförderten Beschäftigung geeignete begleitende Aktivitäten durch. Gefördert werden sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze (ohne Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung) für zusätzliche, wettbewerbsneutrale und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten im Sinne des § 16d SGB II.

Ziel des Projektes:

Ziel ist es, Erkenntnisse zu gewinnen, wie Ansätze ausgestaltet sein müssen, um für diese Personengruppen soziale Teilhabe zu ermöglichen und Übergänge in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erleichtern. Der EfA unterstützt die diesbezügliche Evaluation und sichert neben der fördermittelkonformen Beschäftigung die Erhebung projektrelevanter Daten.

Einsatzbereiche:

- zusätzliche Betreuungsangebote (gesunde Ernährung) für KiTa-Kinder und Grundschüler, Angebote der Jugendbildung insbesondere Brandschutzerziehung,
- zusätzliche Aufwertung von Veranstaltungen,
- zusätzliche Grünflächenpflege im Stadtgebiet Halle (Saale),
- Aufwertung von Brachflächen, Erhaltung von Biotopen,
- Unterstützung von öffentlichen Einrichtungen der Kunst und Kultur bei der Organisation der Öffentlichkeitsarbeit und Besucherbetreuung,
- Sichtung und Digitalisierung von Sammlungsbeständen in städtischen Einrichtungen.

Σ der Plätze: 162

Σ der Vermittlung: formal 162, da alle Stellen in diesem Bundesprogramm als offizielle Integration in den ersten Arbeitsmarkt durch das Jobcenter bewertet werden.

Zum Vergleich:

Im Förderprogramm „Bürgerarbeit“ wurden nach den uns vorliegenden Unterlagen zwischen 5 % bis 10 % unserer Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch den EfA innerhalb des Programms in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt, obwohl dies auch hier nicht originäre Zielstellung des Programms war. Synergien, die sich im Bezug zur Integration in den 1. Arbeitsmarkt ergeben haben, sind nur durch das Jobcenter zu evaluieren.

Ausbau um 150.000 Stellen im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vereinbart.

3.2 Gesellschaftliche Teilhabe: Jobperspektive 58+

Zielgruppe:

Zielgruppe sind langzeitarbeitslose Personen in der Betreuung des SGB II mit gültigem Leistungsbezug und vollendetem 58. Lebensjahr.

Inhalt:

Das Land Sachsen-Anhalt fördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, längerfristige, zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse mit 20h wöchentlicher Arbeitszeit, welche die Möglichkeit zur sozialen Teilhabe eröffnen sollen.

Im EfA werden niederschwellige Aufgaben in den Beschäftigungsbereichen Betreuungsarbeit, Verkehrserziehung, Renaturierung/Umwelt, Kultur und Kunst realisiert. Durch diese Beschäftigungsbereiche werden auch sozialintegrative Aspekte abgedeckt, die eine soziale Stabilisierung der Beschäftigten bewirken.

Ziel:

Ziel ist die Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten zur Vermeidung von sozialer und beruflicher Ausgrenzung.

Σ der Plätze: über den EfA 106, bei freien Trägern 25, insgesamt 131

Σ der Vermittlungen: formal 131, da alle Stellen in diesem Landesförderprogramm als offizielle Integration in den ersten Arbeitsmarkt durch das Jobcenter bewertet werden. Sie sind zu 100% sozialversicherungspflichtig, erwerben damit einen Leistungsanspruch nach SGB III und erfüllen damit das Kriterium des ersten Arbeitsmarktes. Dieser Anspruch bedeutet, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer 48 Monate nur aufstockende Leistungen nach SGB II beziehen und in den meisten Fällen anschließend ein Rentenanspruch besteht.

Verlängerung wird im Land debattiert.

3.3 Zusammenfassung Punkt 3.1 und 3.2- sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Insgesamt sind im EfA 268 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in den nachfolgenden Bereichen aus den Förderprogrammen „Soziale Teilhabe“ und „Jobperspektive 58+“ tätig:

- Umwelt und Sauberkeit	87 Beschäftigte
- Jugend, Kita und Bildung	130 Beschäftigte
- Kultur	29 Beschäftigte
- Sonstiges	22 Beschäftigte
<u>Gesamt</u>	<u>268 Beschäftigte</u>

4. Beschäftigungsprojekte nach SGB II und kompatibler ESF-Programme

Beschäftigungsprojekte nach SGB II sowie kompatible ESF Bundes- und Landesprogramme sind die Einstiegsförderung für nachfolgend aufbauende Förderungen (mit dem Ziel zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt), die durch das Jobcenter individuell mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, vor allem nach § 1 SGB II, erarbeitet werden.

SGB II § 1 Absatz 1: *„Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht.“*

4.1 Arbeitsgelegenheiten (AGH-Maßnahmen mit Mehraufwand von 1,50 €/h)

Zielgruppe:

Die Stadt Halle (Saale) und für sie der EfA halten für sozial und individuell Benachteiligte ein langfristig gewachsenes Unterstützungsangebot vor, an welchem weiterführende Qualifizierungsmaßnahmen ansetzen.

In die Arbeitsgelegenheiten sollen gemäß Gesetzgeber insbesondere folgende Personengruppen zugewiesen werden: z.B. Langzeitarbeitslose, Schwerbehinderte, Ältere (50 Jahre und älter) bei Eignung, Berufsrückkehrer, Geringqualifizierte, psychisch und physisch Eingeschränkte bei Eignung sowie Migrantinnen und Migranten mit einem Leistungsanspruch nach SGB II.

Nachfolgende Vermittlungshemmnisse liegen bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vor:

Langzeitarbeitslosigkeit, keine oder nur geringe berufliche und/oder schulische Kenntnisse, Überschuldung, negatives Erscheinungsbild, schlechtes Berufsbild, Lücken im Lebenslauf, Alkoholabhängigkeit, Drogenkonsum, geringe Deutschkenntnisse, geringe Motivation, Obdachlosigkeit, geringe Mobilität (regional und/oder beruflich), unselbstständiges Verhalten,

Eintragungen im Führungszeugnis/Vorstrafen, erhebliche Schwierigkeiten im familiären Umfeld, keinen Schulabschluss, keinen Ausbildungsabschluss, schwere gesundheitliche Einschränkungen, mangelnde Sprachkenntnisse (auch bei Muttersprachlern), in der Altersproblematik, Zuwanderung, Alleinerziehende mit Kindern und Menschen, die einen Angehörigen mehr als zehn Stunden in der Woche pflegen müssen.

Inhalt:

Die Maßnahmen ermöglichen eine **Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen, die aktuell keine Chance auf dem regulären Arbeitsmarkt haben**. Sie fungieren als mittel- bis langfristige Brücke zum allgemeinen Arbeitsmarkt, um die Chancen auf eine Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt durch die Wiedererlangung und/oder den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit dieser **sehr arbeitsmarktfernen Personen** zu erhöhen bzw. wieder herzustellen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer trainieren das Einhalten von Verbindlichkeiten und Regeln (z.B. Pünktlichkeit, kein Alkohol am Arbeitsplatz), sollen Verantwortungsgefühl für die eigene Lebensgestaltung entwickeln und erhalten so Unterstützung bei der **Bewältigung ihrer sozialen Isolation**.

Ziele:

- Wiedereinführung in den Arbeitsalltag
- kontinuierliches Heranführen an ein Leben mit regelmäßiger Arbeit
- eigene Erfahrungen und Kenntnisse einbringen
- soziale Kontakte und zwischenmenschliche Kommunikation erfahren und ausweiten
- Arbeit als sinnstiftend erleben

In diesen Maßnahmen werden die persönlichen, sozialen und wirtschaftlichen Hemmnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer abgebaut. Die individuellen Kompetenzen und Erfahrungen werden als Mehrwert für die Gesellschaft nutzbringend eingesetzt.

Vermittlungen:

Im Durchschnitt wird pro AGH-Maßnahme 1 Teilnehmerin oder Teilnehmer auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt. Bei der Ermittlung der durchschnittlichen Vermittlungsquote wurden die dem EfA vorliegende Erkenntnisse aus den Jahren 2011 bis 2016 herangezogen. Anspruch des EfA und Anforderung des Jobcenter Halle (Saale) ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Maßnahmen bei der Heranführung an den Arbeitsmarkt bestmöglich zu unterstützen und diese mit verbesserten Voraussetzungen wieder an die Vermittler des Jobcenters zu übergeben.

Statistische Auswertungen der Bundesagentur für Arbeit ergeben, dass die Eingliederungsquote in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Arbeitsgelegenheiten in der Stadt Halle (Saale) in den letzten 5 Jahren bei ca. 11 % lag.

Ergebnisse aus der Evaluation im Rahmen des Qualitätsmanagement des EfA:

95 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer schätzen ihre Maßnahme so ein, dass diese einen praktischen Nutzen/Wert für die Öffentlichkeit/Allgemeinheit hat. 91 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bestätigen, dass diese Maßnahme für sie einen persönlichen Nutzen hatte. Die Betreuung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des EfA während der Beschäftigungszeit wird von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit 1,9 bewertet.

(Bewertungsgrundlage: 1= sehr gut, 2=gut, 3=befriedigend, 4= ungenügend, 5=schlecht)

4.1.1 Auslastung der AGH des EfA

Im Jahr **2017** wurden 232 AGH- Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Verbindung mit städtischen Fachbereichen zum Einsatz gebracht. Diese leisteten dabei insgesamt **150.930 Arbeitsstunden**.

Einsatzbereiche und durchschnittliche monatliche Arbeitsstunden der AGH

Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Bereichen der Daseinsvorsorge in den Jahren 2016 und 2017 (abgerundet):

- | | |
|--|----------------------|
| - Umwelt und Sauberkeit mit wöchentlich | 2.560 Arbeitsstunden |
| - Jugend, Kita und Bildung mit wöchentlich | 635 Arbeitsstunden |
| - Kultur mit wöchentlich | 75 Arbeitsstunden |
| - Gesundheit mit wöchentlich | 60 Arbeitsstunden |

Hinzu kommen noch 268 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte des EfA. (vgl. Seite: **8**)

4.2 Arbeitsgelegenheiten (AGH) mit Intensivbetreuung

Zielgruppe:

Ziel ist es, Personen, die länger als 21 Monate arbeitslos sind und die auch den Anforderungen eines geförderten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses nicht gewachsen sind, über längerfristige, geförderte und **sozialpädagogische Intensivbegleitung** in Zusammenhang mit einer längerfristigen Verweildauer **in einer Arbeitsgelegenheit (AGH)** die Möglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsleben und damit insbesondere zur persönlichen und beruflichen Stabilisierung zu bieten.

Inhalt:

Inhalt des Programmes ist es, für diese Menschen über längerfristige, geförderte und sozialpädagogisch begleitete Beschäftigung die Möglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsleben und damit insbesondere zur persönlichen und beruflichen Stabilisierung zu bieten.

Dies ist die Grundvoraussetzung dafür, dass später darauf aufbauende Integrationsschritte in Richtung regulärer Beschäftigung unternommen werden können.

Mit Datenstand April 2017 weist die Statistik des Jobcenters Halle (Saale) einen Bestand der Kundinnen und Kunden von 9.995 Personen über 35 Jahren aus, welche sich länger als 24 Monate im Leistungsbezug befinden. Hiervon haben **1/3 eine betriebliche/schulische oder akademische Ausbildung und 2/3 sind ohne Schul- oder Berufsabschluss**. In diesem Kundenbestand sind 3.435 Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Kind, die ganzheitlich betreut werden können.

Das Programm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ (STaA) soll die verschiedenen Programme zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit im Land sinnvoll ergänzen. Langzeitarbeitslose, die im Rahmen des Programmes erfolgreich stabilisiert wurden, sollen durch die Jobcenter in Arbeitsplätze in einem sogenannten „Übergangsarbeitsmarkt“ (geförderte, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Wirtschaftsunternehmen) vermittelt werden. Die finanzielle Förderung dieser Arbeitsplätze soll ausschließlich aus Regelinstrumenten des SGB II erfolgen (z.B. Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II).

Σ der Plätze: 87 Plätze beim EfA, 138 Plätze bei weiteren Trägern

Σ der Vermittlung: bis zum 15.03.2018 wurden 4 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt

Verlängerung bis 31.12.2020 und Erhöhung auf 250 Plätze beantragt und angekündigt.

4.3 Intensivbetreuung in Arbeitsgelegenheiten (AGH)

Zielgruppe: Siehe 4.2

Inhalte

Das Land Sachsen-Anhalt stellt im Rahmen des Förderprogramms "Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben" (STaA) der Stadt Halle (Saale) für die nächsten 3 Jahre ein Budget von mehr als 3,6 Mio. € zur Realisierung von **225 Plätzen** in Arbeitsgelegenheiten (AGH) **mit Intensivbetreuung** der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Verfügung.

Das Jobcenter Halle (Saale) beteiligt sich mit weiteren ca. 3,24 Mio. € an diesem Programm. Zur Realisierung muss die **Stadt 3 %** der Gesamtkosten für Personal-, Personalnebenkosten und Investitionen unzyklisch auf **3 Jahre** verteilt tragen. **Insgesamt stehen damit 7,03 Mio. €** zur Verfügung. Das Landesprogramm ist noch im Oktober 2017 gestartet.

(vergleiche auch **Stadtratsbeschluss vom 30.08.2017** Landesprogramm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ (STaA)- Umsetzung und Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils, Vorlage VI/2017/02934)

Die Beantragungen wurden im September 2017 realisiert und der Maßnahmebeginn für den Oktober 2017 umgesetzt. Entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 30.08.2017 ist der Wirtschaftsplan und die Mittelfristplanung kurzfristig überarbeitet worden.

Σ der zu betreuenden Maßnahmeteilnehmer in 12 Maßnahmen: 225 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Verlängerung bis 31.12.2020 und Erhöhung auf 250 Plätze beantragt und angekündigt.

4.4 STABIL (Realisierung durch Dritte; mit 1 Träger)

Laufzeit: 01.07. 2016– 30.06. 2018

Das Land Sachsen-Anhalt fördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds das Projekt STABIL mit dem Ansatz des pädagogischen Modells des Lernens unter produktiven und betriebsnahen Bedingungen. Junge Menschen werden unter fachlicher Anleitung mit dem Ziel der Vermittlung von Handlungskompetenzen produzierend tätig, um eine anschließende Integration in den ersten Arbeitsmarkt/Ausbildung zu ermöglichen.

Zielgruppe sind junge Menschen unter 25 Jahren (U30) mit erfüllter Schulpflicht aber ohne Berufsabschluss, welche mit den Mitteln der Bundesagentur für Arbeit oder des Grundsicherungsträgers nicht mehr erreicht werden können.

Σ der Teilnehmerplätze beträgt: **30** (kontinuierlich bei einer individuellen Verweildauer von 6–9 Monaten)

Der Fördermittelgeber hat Ende September des Jahres 2017 mitgeteilt, dass dieses Förderprogramm **bis 31.12.2020 fortgesetzt** werden soll.

4.5 Aktive Eingliederung (Realisierung durch Dritte; mit 3 Trägern)

Laufzeit: III. Quartal 2016 – II. Quartal 2018

Das Land Sachsen-Anhalt fördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds umfassende ganzheitliche Angebote zur Aktivierung, persönlichen Stabilisierung und Qualifizierung sowie nachhaltigen beruflichen Eingliederung mit dem Ziel der Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt.

Schwerpunktzielgruppen in der Stadt Halle (Saale) sind Langzeitarbeitslose mit besonderem Unterstützungsbedarf, Arbeitslose mit gesundheitlichen und/oder psychischen Beeinträchtigungen oder Behinderungen sowie Arbeitslose mit Migrationshintergrund und Flüchtlinge mit gültigem Leistungsbezug nach SGB II.

Σ der Teilnehmerplätze beträgt: 15 (pro Zielgruppe) = **45** (kontinuierlich bei einer Verweildauer von 12 Monaten)

Der Fördermittelgeber hat Ende September des Jahres 2017 mitgeteilt, dass dieses Förderprogramm **bis 31.12.2020 fortgesetzt** werden soll.

4.6 RÜMSA

Auf der Grundlage des Operationellen Programms des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 und des arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzeptes des Landes sowie der Förderrichtlinie zum Landesprogramm Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) hatte die Stadt Halle (Saale) im Rahmen des regionalen Förderbudgets (Handlungssäule II) einen Ideenwettbewerb zur Einreichung von Projektvorschlägen mit Einsendeschluss 21.06.2016 ausgeschrieben. Das Landesprogramm RÜMSA wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.

Ziel:

Ziel ist es, Jugendliche und jungen Volljährigen unter 25 Jahren - unabhängig von nationaler, kultureller, ethnischer und sozialer Herkunft, familiärem Kontext oder milieuspezifischen Prägungen durch die Stärkung ihrer Ausbildungsreife neue Chancen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu eröffnen.

Die Jugendlichen und jungen Volljährigen mit multiplen Benachteiligungen sollen individuelle Förderangebote zur Überwindung ihrer Integrations- und Ausbildungshemmnisse erhalten. Die jungen Menschen sollen ihre individuellen Ressourcen und Kompetenzen erkennen und entwickeln. Sie lernen sich selbst zu reflektieren und ggf. Wunschvorstellungen mit den realen Gegebenheiten am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in Einklang zu bringen. Insbesondere jungen Menschen mit Migrationshintergrund soll eine gleichberechtigte Teilhabe am Übergang Schule-Ausbildung-Beruf ermöglicht werden.

Unternehmen sollen für eine praktische Berufsorientierung von benachteiligten Jugendlichen und jungen Volljährigen mit und ohne Migrationshintergrund sensibilisiert und aufgeschlossen werden. Ziel ist es, Praktikums- und Ausbildungsplätze im Rahmen des Projektes zu akquirieren.

Folgende Ergebnisse werden mindestens erwartet:

- 1) Mindestens 60 Jugendliche/junge Volljährige (unter 25 Jahre) nehmen am Projekt teil. Davon haben mindestens 20 % einen Migrationshintergrund.
- 2) Mindestens 45 Teilnehmerinnen und Teilnehmer schließen das Projekt erfolgreich (einschließlich der Teilnahme an Berufspraktika) ab.
- 3) Mindestens 30 Unternehmen werden für eine Zusammenarbeit sensibilisiert. Davon bieten mind. 15 Unternehmen nachweislich Praktikumsplätze für die Jugendlichen/jungen Volljährigen an.

Aktueller Stand:

Die eingereichten 3 Projektideen wurden durch die Fachgruppe RÜMSA geprüft und bewertet. Hierbei erhielt der Träger JOBLINGE die notwendige Priorisierung. Die Vorbewertung wurde zur Beratung und Beschluss einer Förderempfehlung an den RAK weitergeleitet. Die Stadt Halle (Saale) beteiligt sich über den EfA mit 20 % an den Kosten der Umsetzung. Die Beschlussfassung erfolgte in der 5. RAK-Arbeitssitzung am 29.08.2016.

Laufzeit wurde verlängert auf: 01.10.2016 – 31.12.2020

5. Maßnahmeplätze des EfA

5.1 Finanzierung der Maßnahmen im Jahr 2018

• Jobcenter einschließlich Bundesmittel	2.980.400 €
• Land Sachsen-Anhalt (einschl. ESF)	2.679.100 €
• Bund	479.400 €
• Sonstige (Stadt)	216.900 €
• Sonstige (Dritte)	19.300 €
• aus dem Jahresüberschuss 2014	183.900 €
• <u>Zuschuss Stadt</u>	<u>1.519.700 €</u>
• <u>SUMME</u>	<u>8.078.700 €</u>

5.2 Bruttolohnvergleich bei Maßnahmen mit Mehraufwand

Stand: 20.03.2018

Addition aller Leistungsbezüge plus Mehraufwand für **30 Std./ Woche** zum vergleichbaren Bruttolohn

	Leistungsbezug	Vergleichs-bruttolohn	Abgabensatz	Mehraufwand	Nettolohn aus Leistungsbezug + Mehraufwand	Bruttolohn Vergleich	Vergleichs-Stundenlohn bei 30 Std./W
Single	737,00 €	930,00 €	21%	195,00 €	932,00 €	1.176,07 €	9,05 €
Ehepaar	1.160,00 €	1.460,00 €	21%	195,00 €	1.355,00 €	1.705,43 €	13,12 €
Alleinerziehend mit mehreren Kindern	1.706,00 €	2.159,49 €	21%	195,00 €	1.901,00 €	2.406,33 €	18,51 €
Ehepaar mit 2 Kindern	2.007,00 €	2.570,00 €	22%	195,00 €	2.202,00 €	2.819,70 €	21,69 €

Damit hat schon ein Single mit einem "1 € Job" 0,11 € die Std. mehr als der derzeitige Mindestlohn.

Tabellen

Migrations-Monitor Arbeitsmarkt (Monatszahlen)

Agentur für Arbeit Halle



Bundesagentur für Arbeit
Statistik



Impressum

Auftragsnummer:	246207
Produktlinie/Reihe:	Tabellen
Titel:	Personen im Kontext von Fluchtmigration
Region:	Halle (Saale), Stadt (Gebietsstand März 2018)
Berichtsmonat:	Ausgewählte Berichtszeiträume, Datenstand: März 2018
Erstellungsdatum:	23.03.2018
Hinweise:	Sperrfrist: 29. März 2018, 09:55 Uhr Seit Mitte November 2017 ist es in Agenturen für Arbeit und Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung operativ möglich, den Aufenthaltsstatus geflüchteter Menschen über einen Abgleich mit dem Ausländerzentralregister zu erfassen und zu aktualisieren. Ab Berichtsmonat Dezember 2017 fließen die so erfassten Angaben auch in die statistische Verarbeitung ein. Zum gleichen Zeitpunkt wird die statistische Darstellung der Drittstaatsangehörigen verbessert; in Folge dessen kann sich - auch rückwirkend - die Anzahl Drittstaatsangehöriger geringfügig erhöhen.
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Statistik-Service Ost Storkower Straße 120 10407 Berlin
E-Mail:	Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de
Hotline:	030/555599-7373
Fax:	030/555599-7375

Weiterführende statistische Informationen

Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>
Register: "Statistik nach Themen"
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Personen im Kontext von Fluchtmigration, Berlin, März 2018

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Bestand an arbeitsuchenden und arbeitslosen Personen im Kontext von Fluchtmigration¹⁾ nach Rechtskreisen und ausgewählten Staatsangehörigkeiten

Halle (Saale), Stadt (Gebietsstand März 2018)

März 2018, Datenstand: März 2018

Sperrfrist: 29. März 2018, 09:55 Uhr

Insgesamt

Kennzahl	Staatsangehörigkeit	Insgesamt	darunter							
			Personen im Kontext von Fluchtmigration insgesamt ¹⁾		davon mit Aufenthaltsstatus ¹⁾			Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus ¹⁾		Anteil ohne Angabe ²⁾ zum Aufenthaltsstatus bei Personen aus Drittstaaten in %
			absolut	Anteil an Sp. 1 in %	Aufenthalts-erlaubnis aus völkerrechtl., humanit. od. pol. Gründen	Aufenthalts-gestattung	Duldung	absolut	Anteil an Sp. 1 in %	
1			2	3	4	5	6	7	8	9
Arbeitsuchende	Personen insgesamt ¹⁾	23.428	3.690	15,8	3.442	160	88	1.916	8,2	X
	Personen aus Drittstaaten ¹⁾	5.637	3.690	65,5	3.442	160	88	1.916	34,0	0,5
	Balkan ¹⁾	197	37	18,8	*	*	-	158	80,2	*
	Albanien	31	*	*	*	-	-	*	*	-
	Bosnien und Herzegowina	20	5	25,0	5	-	-	15	75,0	-
	Kosovo	49	5	10,2	5	-	-	43	87,8	*
	Mazedonien	17	*	*	*	-	-	*	*	-
	Serbien	80	22	27,5	*	*	-	57	71,3	*
	Osteuropäische Drittstaaten ¹⁾	276	45	16,3	*	*	*	230	83,3	*
	Russische Föderation	160	*	*	30	*	*	*	*	*
	Ukraine	116	*	*	*	-	-	*	*	-
	Nichteuropäische Asylherkunftsländer ¹⁾	4.007	3.323	82,9	3.182	*	*	674	16,8	*
	Afghanistan	298	283	95,0	203	76	4	14	4,7	*
	Eritrea	205	183	89,3	*	*	-	22	10,7	-
	Irak	179	90	50,3	87	*	*	88	49,2	*
	Iran, Islamische Republik	155	140	90,3	116	21	3	12	7,7	1,9
	Nigeria	92	*	*	22	*	*	58	63,0	*
	Pakistan	34	*	*	*	-	-	*	*	-
	Somalia	113	*	*	*	*	*	*	*	-
	Syrien, Arab. Republik	2.931	2.484	84,7	2.465	*	*	444	15,1	0,1
	Personen aus sonstigen Drittstaaten	1.157	285	24,6	183	*	*	854	73,8	1,6
dar. Arbeitslose	Personen insgesamt ¹⁾	11.116	1.411	12,7	1.324	49	38	870	7,8	X
	Personen aus Drittstaaten ¹⁾	2.293	1.411	61,5	1.324	49	38	870	37,9	0,5
	Balkan ¹⁾	102	25	24,5	*	*	-	75	73,5	*
	Albanien	15	-	-	-	-	-	15	100,0	-
	Bosnien und Herzegowina	12	*	*	*	-	-	*	*	-
	Kosovo	30	*	*	*	-	-	25	83,3	*
	Mazedonien	10	*	*	*	-	-	*	*	-
	Serbien	35	15	42,9	*	*	-	19	54,3	*
	Osteuropäische Drittstaaten ¹⁾	131	23	17,6	*	-	*	108	82,4	-
	Russische Föderation	74	16	21,6	*	-	*	58	78,4	-
	Ukraine	57	7	12,3	7	-	-	50	87,7	-
	Nichteuropäische Asylherkunftsländer ¹⁾	1.528	1.239	81,1	1.193	*	*	283	18,5	0,4
	Afghanistan	94	88	93,6	62	*	*	5	5,3	*
	Eritrea	94	84	89,4	*	*	-	10	10,6	-
	Irak	101	53	52,5	53	-	-	48	47,5	-
	Iran, Islamische Republik	67	62	92,5	*	*	-	3	4,5	*
	Nigeria	50	18	36,0	*	*	*	31	62,0	*
	Pakistan	18	*	*	*	-	-	*	*	-
	Somalia	45	*	*	*	-	-	*	*	-
	Syrien, Arab. Republik	1.059	889	83,9	882	*	*	168	15,9	*
	Personen aus sonstigen Drittstaaten	532	124	23,3	85	*	*	404	75,9	*

Erstellungsdatum: 23.03.2018, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 246207

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

X) Ausweisung nicht sinnvoll bzw. keine Werte

1) Weitere Informationen finden Sie im Glossar

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe ist bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

Bestand an arbeitsuchenden und arbeitslosen Personen im Kontext von Fluchtmigration ¹⁾ nach Rechtskreisen und ausgewählten Merkmalen

Halle (Saale), Stadt (Gebietsstand März 2018)

März 2018, Datenstand: März 2018

Sperrfrist: 29. März 2018, 09:55 Uhr

Insgesamt

Merkmale	Bestand Arbeit- suchende ¹⁾	dar. (Sp.1)				Anteil der arbeit- suchenden Drittstaaten- Angehörigen ohne Angaben zum Aufenthalts- status an allen arbeit- suchenden Drittstaaten- Angehörigen in % ²⁾	Bestand Arbeitslose ¹⁾	dar. (Sp.1-6)				Anteil der arbeitslosen Drittstaaten- Angehörigen ohne Angaben zum Aufenthalts- status an allen arbeitslosen Drittstaaten- Angehörigen in % ²⁾
		Arbeitsuchende im Kontext von Fluchtmigration ¹⁾		Arbeitsuchende mit sonstigen Aufenthaltsstatus ¹⁾				dar. (Sp.7)				
		Arbeitslose im Kontext von Fluchtmigration ¹⁾		Arbeitslose mit sonstigen Aufenthaltsstatus ¹⁾								
		absolut	Anteil an Sp. 1 in %	absolut	Anteil an Sp. 1 in %			absolut	Anteil an Sp. 7 in %	absolut	Anteil an Sp. 7 in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Insgesamt	23.428	3.690	15,8	1.916	8,2	0,5	11.116	1.411	12,7	870	7,8	0,5
Geschlecht												
Männer	13.425	2.816	21,0	1.090	8,1	0,5	6.650	1.087	16,3	502	7,5	0,4
Frauen	10.003	874	8,7	826	8,3	0,8	4.466	324	7,3	368	8,2	0,9
Alter												
15 bis unter 25 Jahre	2.329	948	40,7	185	7,9	0,6	1.029	323	31,4	73	7,1	1,0
25 bis unter 35 Jahre	6.858	1.438	21,0	465	6,8	0,4	3.331	559	16,8	232	7,0	0,5
35 bis unter 45 Jahre	5.364	737	13,7	567	10,6	0,8	2.570	293	11,4	265	10,3	0,7
45 bis unter 55 Jahre	4.613	425	9,2	438	9,5	0,3	2.255	188	8,3	207	9,2	-
55 Jahre und älter	4.250	142	3,3	261	6,1	*	1.931	48	2,5	93	4,8	-
Schulabschluss												
Kein Hauptschulabschluss	3.713	1.401	37,7	465	12,5	0,3	1.781	486	27,3	214	12,0	*
Hauptschulabschluss	5.425	194	3,6	242	4,5	0,7	2.942	67	2,3	112	3,8	*
Mittlere Reife	6.896	106	1,5	240	3,5	*	3.301	55	1,7	117	3,5	*
Fachhochschulreife	930	117	12,6	67	7,2	*	448	51	11,4	27	6,0	-
Abitur/Hochschulreife	3.369	1.007	29,9	400	11,9	*	1.404	403	28,7	175	12,5	*
Ohne Angabe (Schulabschluss) ²⁾	3.095	865	27,9	502	16,2	1,2	1.240	349	28,1	225	18,1	0,7
Anforderungsniveau des Zielberufs												
Helfer	12.318	3.115	25,3	1.322	10,7	0,3	6.049	1.171	19,4	602	10,0	*
Fachkraft / Spezialist	9.123	426	4,7	462	5,1	0,7	4.331	177	4,1	208	4,8	*
Experte	1.656	113	6,8	118	7,1	2,5	681	50	7,3	59	8,7	*
Ohne Angabe (Anforderungsniveau) ²⁾	331	36	10,9	14	4,2	9,1	55	13	23,6	*	*	-
Weitere Merkmale												
Alleinerziehende	2.543	114	4,5	179	7,0	*	1.161	45	3,9	88	7,6	-
Schwerbehinderte Menschen	892	24	2,7	13	1,5	-	470	12	2,6	7	1,5	-

Erstellungsdatum: 23.03.2018, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 246207

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

1) Weitere Informationen finden Sie im Glossar

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe ist bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

Zugänge und Abgänge an arbeitsuchenden und arbeitslosen Personen im Kontext von Fluchtmigration ¹⁾ nach Rechtskreisen

Rechtskreis SGB II

Halle (Saale), Stadt (Gebietsstand März 2018)

Gleitende Jahressumme April 2017 bis März 2018

Sperrfrist: 29. März 2018, 09:55 Uhr

Kennzahl	Zugangs- bzw. Abgangsgründe	Arbeit- suchende ¹⁾	dar. (Sp.1)				Anteil der arbeit- suchenden Drittstaaten- Angehörigen ohne Angaben zum Aufenthalts- status an allen arbeit- suchenden Drittstaaten- Angehörigen in % ²⁾	Arbeitslose ¹⁾	dar. (Sp.7)				Anteil der arbeitslosen Drittstaaten- Angehörigen ohne Angaben zum Aufenthalts- status an allen arbeitslosen Drittstaaten- Angehörigen in % ²⁾
			Arbeitsuchende im Kontext von Fluchtmigration ¹⁾		Arbeitsuchende mit sonstigen Aufenthaltsstatus ¹⁾				Arbeitslose im Kontext von Fluchtmigration ¹⁾		Arbeitslose mit sonstigen Aufenthaltsstatus ¹⁾		
			absolut	Anteil an Sp. 1 in %	absolut	Anteil an Sp. 1 in %			absolut	Anteil an Sp. 7 in %	absolut	Anteil an Sp. 7 in %	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Zugänge	Insgesamt	12.764	1.298	10,2	932	7,3	3,8	26.775	5.552	20,7	1.925	7,2	0,8
	dav.: Erwerbstätigkeit	2.793	156	5,6	162	5,8	6,2	4.245	460	10,8	301	7,1	*
	dav.: Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	2.273	127	5,6	130	5,7	*	3.161	368	11,6	232	7,3	*
	Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	*	*	*	-	*	*	775	62	8,0	30	3,9	0,0
	Sonstige Erwerbstätigkeit	*	*	*	32	*	*	309	30	9,7	39	12,6	4,2
	dar.: Selbständigkeit	346	11	3,2	27	7,8	*	189	10	5,3	29	15,3	7,1
	Ausbildung u. sonst. Maßnahmeteilnahme	2.053	403	19,6	113	5,5	2,8	9.849	4.185	42,5	636	6,5	0,5
	dav.: Ausbildung	1.281	158	12,3	53	4,1	*	1.029	131	12,7	40	3,9	*
	dav.: Schule/Studium/schul. Berufsausb.	1.071	*	*	*	*	*	864	*	*	*	*	*
	(außer-)betriebliche Ausbildung	210	*	*	*	*	0,0	165	*	*	*	*	0,0
	Sonstige Ausbildung/Maßnahme	772	245	31,7	60	7,8	*	8.820	4.054	46,0	596	6,8	*
	Nichterwerbstätigkeit	6.831	461	6,7	527	7,7	2,1	12.146	659	5,4	930	7,7	*
	dav.: Arbeitsunfähigkeit	3.024	*	*	*	*	1,9	8.276	279	3,4	519	6,3	*
	Fehlende Verfügbar./Mitwirkung	3.497	*	*	*	*	*	3.636	375	10,3	400	11,0	*
	Sonstige Nichterwerbstätigkeit	310	7	2,3	15	4,8	*	234	5	2,1	11	4,7	*
	Sonstiges/Keine Angabe	1.087	278	25,6	130	12,0	7,1	535	248	46,4	58	10,8	2,2

Zugänge und Abgänge an arbeitsuchenden und arbeitslosen Personen im Kontext von Fluchtmigration ¹⁾ nach Rechtskreisen

Halle (Saale), Stadt (Gebietsstand März 2018)

Gleitende Jahressumme April 2017 bis März 2018

Sperrfrist: 29. März 2018, 09:55 Uhr

Rechtskreis SGB II

Kennzahl	Zugangs- bzw. Abgangsgründe	Arbeit- suchende ¹⁾	dar. (Sp.1)				Anteil der arbeit- suchenden Drittstaaten- Angehörigen ohne Angaben zum Aufenthalts- status an allen arbeit- suchenden Drittstaaten- Angehörigen in % ²⁾	Arbeitslose ¹⁾	dar. (Sp.7)				Anteil der arbeitslosen Drittstaaten- Angehörigen ohne Angaben zum Aufenthalts- status an allen arbeitslosen Drittstaaten- Angehörigen in % ²⁾
			Arbeitsuchende im Kontext von Fluchtmigration ¹⁾		Arbeitsuchende mit sonstigen Aufenthaltsstatus ¹⁾				Arbeitslose im Kontext von Fluchtmigration ¹⁾		Arbeitslose mit sonstigen Aufenthaltsstatus ¹⁾		
			absolut	Anteil an Sp. 1 in %	absolut	Anteil an Sp. 1 in %			absolut	Anteil an Sp. 7 in %	absolut	Anteil an Sp. 7 in %	
			1	2	3	4			5	6	7	8	
Abgänge	Insgesamt	14.476	1.268	8,8	892	6,2	2,1	27.795	5.454	19,6	1.947	7,0	0,7
	dav.: Erwerbstätigkeit	357	49	13,7	20	5,6	0,0	4.902	564	11,5	329	6,7	0,6
	dav.: Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	251	*	*	*	*	0,0	3.765	478	12,7	269	7,1	*
	Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	-	-	X	-	X	X	*	*	*	27	*	*
	Sonstige Erwerbstätigkeit	106	*	*	*	*	0,0	*	*	*	33	*	*
	dar.: Selbständigkeit	23	*	*	*	*	0,0	178	*	*	*	*	*
	Ausbildung u. sonst. Maßnahmeteilnahme	1.097	206	18,8	69	6,3	*	9.405	4.078	43,4	716	7,6	0,6
	dav.: Ausbildung	703	*	*	*	*	*	476	97	20,4	24	5,0	0,0
	dav.: Schule/Studium/schul. Berufsaush	478	90	18,8	*	*	*	311	68	21,9	*	*	*
	(außer-)betriebliche Ausbildung	225	*	*	*	*	0,0	165	29	17,6	*	*	*
	Sonstige Ausbildung/Maßnahme	394	*	*	*	*	0,0	8.929	3.981	44,6	692	7,8	0,6
	Nichterwerbstätigkeit	7.778	628	8,1	460	5,9	0,9	12.312	686	5,6	814	6,6	1,1
	dav.: Arbeitsunfähigkeit	3.447	121	3,5	133	3,9	*	8.383	306	3,7	*	*	*
	Fehlende Verfügbar./Mitwirkung	3.814	*	*	302	7,9	*	3.370	346	10,3	247	7,3	*
	Sonstige Nichterwerbstätigkeit	517	*	*	25	4,8	*	559	34	6,1	*	*	*
	Sonstiges/Keine Angabe	5.244	385	7,3	343	6,5	*	1.176	126	10,7	88	7,5	2,3

Erstellungsdatum: 23.03.2018, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 246207

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

X) Ausweisung nicht sinnvoll bzw. keine Werte

1) Weitere Informationen finden Sie im Glossar

**Zugänge und Abgänge an arbeitssuchenden und arbeitslosen Personen im Kontext von Fluchtmigration ¹⁾ nach Rechtskreisen**

Rechtskreis SGB II

Halle (Saale), Stadt (Gebietsstand März 2018)

Gleitende Jahressumme April 2017 bis März 2018

Sperrfrist: 29. März 2018, 09:55 Uhr

Kennzahl	Zugangs- bzw. Abgangsgründe	Arbeit- suchende ¹⁾	dar. (Sp.1)				Anteil der arbeit- suchenden Drittstaaten- Angehörigen ohne Angaben zum Aufenthalts- status an allen arbeit- suchenden Drittstaaten- Angehörigen in % ²⁾	Arbeitslose ¹⁾	dar. (Sp.7)				Anteil der arbeitslosen Drittstaaten- Angehörigen ohne Angaben zum Aufenthalts- status an allen arbeitslosen Drittstaaten- Angehörigen in % ²⁾
			Arbeitsuchende im Kontext von Fluchtmigration ¹⁾		Arbeitsuchende mit sonstigen Aufenthaltsstatus ¹⁾				Arbeitslose im Kontext von Fluchtmigration ¹⁾		Arbeitslose mit sonstigen Aufenthaltsstatus ¹⁾		
			absolut	Anteil an Sp. 1 in %	absolut	Anteil an Sp. 1 in %			absolut	Anteil an Sp. 7 in %	absolut	Anteil an Sp. 7 in %	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe ist bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.



Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) insgesamt und im Kontext von Fluchtmigration¹⁾ nach ausgewählten Merkmalen

Halle (Saale), Stadt (Gebietsstand März 2018)

Dezember 2017, Datenstand: März 2018

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Merkmal	Erwerbsfähige Leistungs- berechtigte (ELB)	dar. im Kontext von Fluchtmigration ¹⁾		Anteil Merkmale (Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Alter, BG-Typ) an Insgesamt	
		absolut	Anteil an Sp. 1 in %	ELB	dar. im Kontext Fluchtmigration ¹⁾
		1	2	3	4
Insgesamt	24.567	4.506	18,3	100,0	100,0
Staatsangehörigkeit					
Drittstaaten-Angehörige ¹⁾	6.639	4.506	67,9	27,0	100,0
dav.: Asylherkunftsländer ¹⁾	4.936	4.176	84,6	20,1	92,7
dav.: Afghanistan	306	295	96,4	1,2	6,5
Eritrea	235	215	91,5	1,0	4,8
Irak	227	121	53,3	0,9	2,7
Iran, Islamische Republik	150	141	94,0	0,6	3,1
Nigeria	91	*	-	0,4	-
Pakistan	26	*	-	0,1	-
Somalia	142	138	97,2	0,6	3,1
Syrien, Arab.Republik	3.759	3.236	86,1	15,3	71,8
Sonstige Drittstaaten-Angehörige ¹⁾	1.703	330	19,4	6,9	7,3
dar.: Balkanländer ¹⁾	247	50	20,2	1,0	1,1
osteuropäische Länder ¹⁾	310	48	15,5	1,3	1,1
Geschlecht					
Männer	12.775	2.953	23,1	52,0	65,5
Frauen	11.792	1.553	13,2	48,0	34,5
Alter					
unter 25 Jahre	4.549	1.531	33,7	18,5	34,0
25 bis unter 55 Jahre	16.281	2.834	17,4	66,3	62,9
55 Jahre und älter	3.737	141	3,8	15,2	3,1
ELB in BG-Typ					
Single-BG	10.819	1.790	16,5	44,0	39,7
Alleinerziehende-BG	4.296	333	7,8	17,5	7,4
mit 1 Kind	2.202	177	8,0	9,0	3,9
mit 2 Kindern	1.302	69	5,3	5,3	1,5
mit 3 Kindern und mehr	792	87	11,0	3,2	1,9
Partner-BG ohne Kinder	2.692	384	14,3	11,0	8,5
Partner-BG mit Kindern	6.302	1.937	30,7	25,7	43,0
mit 1 Kind	2.016	501	24,9	8,2	11,1
mit 2 Kindern	1.883	550	29,2	7,7	12,2
mit 3 Kindern und mehr	2.403	886	36,9	9,8	19,7

Erstellungsdatum: 23.03.2018, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 246207

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) siehe Glossar

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

. Werte sind nicht plausibel und werden daher nicht ausgewiesen.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) im Kontext von Fluchtmigration¹⁾ nach ausgewählten Merkmalen - Zeitreihe

Halle (Saale), Stadt (Gebietsstand März 2018)

Zeitreihe

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Merkmal	Dez 2016	Jan 2017	Feb 2017	Mrz 2017	Apr 2017	Mai 2017	Jun 2017	Jul 2017	Aug 2017	Sep 2017	Okt 2017	Nov 2017	Dez 2017
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Insgesamt	3.663	3.856	4.020	4.146	4.227	4.364	4.444	4.487	4.523	4.558	4.564	4.564	4.506
Staatsangehörigkeit													
Asylherkunftsländer ¹⁾	3.399	3.589	3.759	3.880	3.965	4.099	4.172	4.209	4.239	4.240	4.234	4.232	4.176
dav.: Afghanistan	103	147	168	201	216	235	249	260	268	269	287	297	295
Eritrea	211	211	218	218	223	233	234	238	235	232	224	224	215
Irak	112	114	111	110	111	109	109	112	113	116	118	116	121
Iran, Islamische Republik	56	79	87	106	121	140	144	146	147	145	147	143	141
Nigeria	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Pakistan	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Somalia	75	82	85	89	96	102	116	121	130	130	133	136	138
Syrien, Arab.Republik	2.817	2.927	3.061	3.128	3.171	3.253	3.294	3.302	3.316	3.318	3.293	3.283	3.236
Sonstige Drittstaaten-Angehörige ¹⁾	264	267	261	266	262	265	272	278	284	318	330	332	330
dar.: Balkanländer ¹⁾	52	52	53	51	48	48	49	49	48	51	54	53	50
osteuropäische Länder ¹⁾	44	45	45	44	43	44	43	43	44	44	46	45	48
Geschlecht													
Männer	2.547	2.652	2.756	2.831	2.880	2.963	2.998	3.016	3.022	3.022	3.008	3.009	2.953
Frauen	1.116	1.204	1.264	1.315	1.347	1.401	1.446	1.471	1.501	1.536	1.556	1.555	1.553
Alter													
unter 25 Jahre	1.304	1.358	1.406	1.457	1.477	1.516	1.552	1.565	1.567	1.562	1.548	1.553	1.531
25 bis unter 55 Jahre	2.261	2.390	2.499	2.574	2.633	2.723	2.766	2.802	2.833	2.864	2.878	2.873	2.834
55 Jahre und älter	98	108	115	115	117	125	126	120	123	132	138	138	141
ELB in BG-Typ													
Single-BG	1.722	1.764	1.808	1.854	1.863	1.903	1.927	1.928	1.911	1.886	1.862	1.842	1.790
Alleinerziehende-BG	252	273	284	303	301	320	323	325	332	339	340	336	333
mit 1 Kind	121	138	139	142	147	153	159	159	166	175	174	175	177
mit 2 Kindern	64	65	70	83	80	87	79	83	83	79	71	73	69
mit 3 Kindern und mehr	67	70	75	78	74	80	85	83	83	85	95	88	87
Partner-BG ohne Kinder	260	292	318	325	346	366	366	378	383	386	387	388	384
Partner-BG mit Kindern	1.374	1.467	1.548	1.599	1.651	1.708	1.758	1.793	1.838	1.885	1.913	1.935	1.937
mit 1 Kind	397	434	449	460	469	485	496	500	502	505	509	502	501
mit 2 Kindern	354	389	406	418	439	468	485	490	515	529	538	547	550
mit 3 Kindern und mehr	623	644	693	721	743	755	777	803	821	851	866	886	886

Erstellungsdatum: 23.03.2018, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 246207

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) siehe Glossar

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

. Werte sind nicht plausibel und werden daher nicht ausgewiesen.

Glossar (Stand: 03.01.2018)

Arbeitslose	Nach § 16 i. V. mit § 138 SGB III sind arbeitslos Personen, die - vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit), - eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen), - den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit), - in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, - nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, - sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. Die Verfügbarkeit als Voraussetzung für Arbeitslosigkeit ist nicht erfüllt, solange ein Ausländer keine Arbeitnehmerschaft in Deutschland ausüben darf. Fehlende deutsche Sprachkenntnisse sind dagegen kein Tatbestand, der der Verfügbarkeit und damit der Arbeitslosigkeit entgegensteht.
Arbeitsuchende	Arbeitsuchende sind Personen, die - eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen, - sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben und - die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen. Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit ausüben (§ 15 SGB III). Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.
Asylherkunftsländer (nicht-europäische)	Bis zum Berichtsmonat Juni 2016 (Einführung der Dimension "Aufenthaltsstatus") konnten geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken nicht direkt erkannt werden. Um für vorherige Zeiträume und längerfristige Entwicklungen Aussagen machen zu können, wird näherungsweise das Aggregat „Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der zugangsstärksten Herkunftsländern von Asylbewerbern“ oder kurz „Asylherkunftsländer“ gebildet. Das Aggregat umfasst die nichteuropäischen Länder, aus denen in den letzten Jahren die meisten Asylgesuche kamen. Dazu zählen folgende acht Länder: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Weitere Ausführungen zu dieser Thematik befinden sich in der Hintergrundinformation "Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken".
Aufenthalts-gestattung	Die Aufenthaltsgestattung berechtigt Ausländer zum Aufenthalt im Bundesgebiet während der Durchführung des Asylverfahrens (§ 55 Asylgesetz). Ein Ausländer, der die Aufenthaltsgestattung besitzt, hat unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. In den ersten drei bis sechs Monaten nach Äußerung des Asylgesuchs besteht ein Beschäftigungsverbot. Das gilt über diesen Zeitraum hinaus für Personen aus sicheren Herkunftsstaaten. Während der Durchführung des Asylverfahrens erhalten Asylbewerber Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Weil es beim Wechsel des Aufenthaltsstatus zu Zeitverzögerung in der Erfassung kommt, finden sich in geringem Umfang auch Asylbewerber im Rechtskreis SGB II bei Jobcentern. Personen mit einer Aufenthaltsgestattung zählen in der statistischen Berichterstattung der BA zu den "Personen im Kontext von Fluchtmigration". In der statistischen Berichterstattung der BA werden Ausländer, die noch keinen formalen Antrag gestellt, bereits aber ein Asylgesuch geäußert haben, mit zur Aufenthaltsgestattung gezählt.
Aufenthaltsstatus	Der Aufenthaltsstatus gibt an, auf welcher rechtlichen Grundlage sich eine Person in Deutschland aufhält. Dabei wird eine Vielzahl rechtlicher Normen aggregiert auf sieben Ausprägungen, die im statistischen Sinne relevant sind: Niederlassungserlaubnis, Blaue Karte EU, Aufenthaltserlaubnis Flucht, Aufenthaltserlaubnis Sonstige, Visum, Aufenthaltsgestattung, Duldung. Der Aufenthaltsstatus wurde im Juni 2016 als Dimension in der Statistik der BA eingeführt und ermöglicht die Abgrenzung von "Personen im Kontext von Fluchtmigration".
Aufenthalts-erlaubnis	Die Aufenthaltserlaubnis ist ein Aufenthaltstitel, der befristet zu den im Aufenthaltsgesetz genannten Zwecken erteilt wird. Diese sind zum Beispiel: - Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung (§§ 16-17 Aufenthaltsgesetz), - Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit (§§ 18, 18a, 20, 21 Aufenthaltsgesetz), - Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (§§ 22-26, Aufenthaltsgesetz), - Aufenthalt aus familiären Gründen (§§ 27-36 Aufenthaltsgesetz). Anerkannte Asylbewerberinnen und -bewerber, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen positiven Bescheid erhalten haben, dürfen grundsätzlich uneingeschränkt als Beschäftigte arbeiten und auch einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen. Grundsätzlich besteht ein Anspruch auf Sozialleistungen nach dem SGB II. In der statistischen Berichterstattung der BA relevant ist die Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen. Personen mit diesem Aufenthaltstitel zählen zu den "Personen im Kontext von Fluchtmigration".
Balkanländer	In der statistischen Berichterstattung der BA werden die folgenden Balkanländer zusammengefasst: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien sowie Serbien. Personen aus diesen Ländern haben in den vergangenen Jahren vermehrt Asylanträge gestellt. Die Asylanträge werden jedoch in der Regel abgelehnt, da diese Länder zu den "sicheren Herkunftsstaaten" zählen. Daher werden in der Statistik der BA die Balkanländer nicht den "Asylherkunftsländern" zugerechnet.

Glossar (Stand: 03.01.2018)

Bedarfsgemeinschafts-Typ (BG-Typ)	Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt. Der Bedarfsgemeinschafts-Typ (BG-Typ) teilt die BG und Personen in Bedarfsgemeinschaften anhand der Information, in welcher Beziehung die Bedarfsgemeinschaftsmitglieder zueinander stehen, in verschiedene Gruppen ein. Es gibt fünf BG-Typen: - Single-BG, - Alleinerziehende-BG, - Partner-BG ohne Kinder, - Partner-BG mit Kindern und - nicht zuordenbare BG Bei der Ermittlung des BG-Typs werden alle Personen der Bedarfsgemeinschaft einbezogen. Neben der Zusammensetzung der BG spielen dabei auch Merkmale wie das Alter und die Stellung der einzelnen Personen in der BG (Hauptperson/Partner, minderjähriges (unverheiratetes) Kind, volljähriges (unverheiratetes) Kind unter 25 Jahren) eine Rolle. Bei den Alleinerziehenden- bzw. Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern bezieht sich die Kinderinformation jeweils auf minderjährige (unverheiratete) Kinder. Volljährige (unverheiratete) Kinder unter 25 Jahren bleiben bei der Ermittlung des BG-Typs unberücksichtigt. So können in einer Partner-BG ohne Kinder durchaus ein oder mehrere volljährige Kinder leben. Sofern Bedarfsgemeinschaften aufgrund ihrer Zusammensetzung nicht genau einem BG-Typ zugeordnet werden können, werden diese als „nicht zuordenbare BG“ bezeichnet. Aufgrund fehlender Informationen zu den Personen der BG (z.B. keine Angabe zum Alter) kann es sein, dass kein BG-Typ ermittelt werden kann.
Bewerber für Berufsausbildungsstellen	Als Bewerber für Berufsausbildungsstellen zählen diejenigen gemeldeten Personen, die im aktuellen Berichtsjahr (1. Oktober - 30. September) individuelle Vermittlung in eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildungsstelle in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) wünschen und deren Eignung dafür geklärt ist bzw. deren Voraussetzung dafür gegeben ist. Hierzu zählen auch Bewerber für eine Berufsausbildungsstelle in einem Berufsbildungswerk oder in einer sonstigen Einrichtung, die Ausbildungsmaßnahmen für behinderte Menschen durchführt. Zu den Bewerbern für Berufsausbildungsstellen im aktuellen Berichtsjahr zählen des Weiteren diejenigen Personen, die am Ende des vorhergehenden Berichtsjahres unversorgt waren und die im aktuellen Berichtsjahr weiterhin Unterstützung durch Agenturen für Arbeit/Jobcenter bei ihrer Ausbildungssuche beanspruchen. Ebenso werden Personen berücksichtigt, die im vorhergehenden Berichtsjahr für das aktuelle Berichtsjahr eine Ausbildung nach dem BBiG gesucht und gefunden wurde. Bei diesen Personen lag also die Suche im Vorjahr, der gewünschte Ausbildungsbeginn aber im aktuellen Berichtsjahr.
Blaue Karte EU	Die Blaue Karte EU ist der zentrale Aufenthaltstitel für akademische Fachkräfte. Sie ermöglicht einfach und unbürokratisch den Zuzug von Menschen aus Drittstaaten, die ihre fachlichen Fähigkeiten in Deutschland einbringen möchten. Erforderlich ist lediglich der Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums sowie der Nachweis eines verbindlichen Arbeitsplatzangebots oder eines Arbeitsvertrags mit einem Bruttojahresgehalt von mindestens 47.600 Euro vorliegen.
Drittstaatsangehörige, sichere Drittstaaten, sichere Herkunftsstaaten	Drittstaatsangehörige sind Personen, die nicht Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums (EU zzgl. Island, Liechtenstein, Norwegen) oder der Schweiz sind. Staatenlose werden seit Berichtsmonat Dezember 2017 – auch rückwirkend – zu den Drittstaatsangehörigen gezählt. Von den in der Tabelle dargestellten Personen aus Drittstaaten zu unterscheiden sind folgende Begriffe: Personen, die über sichere Drittstaaten eingereist sind, können sich nach Art. 16a Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz i. V. mit § 26a Abs. 1 AsylG in der Regel nicht auf das Asylrecht nach Art. 16a Grundgesetz berufen, da in diesen Ländern die Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Menschenrechtskonvention sichergestellt ist; s.a. Anlage I AsylG. Asylanträge von Staatsangehörigen sicherer Herkunftsstaaten nach Art. 16a Abs. 3 Grundgesetz i. V. mit § 29a Abs. 1 AsylG werden in der Regel abgelehnt, sofern nicht besondere Umstände dagegen sprechen, da vermutet wird, dass ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird. Hierzu gehören die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und nach Anlage II AsylG Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik, Montenegro, Senegal und Serbien.
Duldung	Eine Duldung ist die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung (§ 60a Aufenthaltsgesetz). Die Abschiebung kann ausgesetzt werden, solange die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist und keine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Ein Ausländer, der die Duldung besitzt, hat unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. In den ersten drei bis sechs Monaten nach Ausstellung der Bescheinigung über die Duldung besteht ein Beschäftigungsverbot. Das gilt über diesen Zeitraum hinaus für Personen aus sicheren Herkunftstaaten. Personen mit einer Duldung haben Anspruch auf Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Personen mit einer Duldung zählen in der statistischen Berichterstattung der BA zu den "Personen im Kontext von Fluchtmigration".

Glossar (Stand: 03.01.2018)

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die - das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Arbeitslosengeld II beziehen.
Niederlassungs-erlaubnis	Im Gegensatz zu der Aufenthaltserlaubnis ist die Niederlassungserlaubnis ein unbefristeter Aufenthaltstitel. Sie berechtigt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit, ist räumlich unbeschränkt und darf außer in durch das Aufenthaltsgesetz zugelassenen Fällen nicht mit einer Nebenbestimmung versehen werden.
Osteuropäische Länder	In der statistischen Berichterstattung der BA werden die Russische Föderation sowie die Ukraine zu den "Osteuropäischen Ländern" zusammengefasst ("Osteuropa" im geografischen Sinn). Personen aus diesen osteuropäischen Ländern haben in den vergangenen Jahren vermehrt Asylanträge gestellt. Quantitativ gesehen haben diese Länder nicht die gleiche Relevanz wie die nichteuropäischen Asylherkunftsländer und werden daher in der Statistik der BA nicht den "Asylherkunftsländern" zugerechnet.
Personen im Kontext von Fluchtmigration	"Personen im Kontext von Fluchtmigration" werden in der Statistik der BA seit Juni 2016 auf Basis der Dimension "Aufenthaltsstatus" abgegrenzt. Diese Abgrenzung entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von "Flüchtlings" (z.B. juristischen Abgrenzungen). Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 22-26, Aufenthaltsgesetz) und einer Duldung. Im Hinblick auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt hat dieser Personenkreis ähnliche Problemlagen. Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§29ff AufenthG) zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen im statistischen Sinne nicht zu „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ sondern zu „Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus“. Ebenso zählen Personen, die zwar aus Fluchtgründen nach Deutschland eingereist sind, inzwischen aber eine Niederlassungserlaubnis erworben haben, im statistischen Sinne nicht mehr zu "Personen im Kontext von Fluchtmigration". Weitere Ausführungen zu dieser Thematik befinden sich in der <u>Hintergrundinformation "Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken"</u>.
Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus	In der statistischen Berichterstattung der BA gibt es neben den "Personen im Kontext von Fluchtmigration" Drittstaatsangehörige mit anderen Aufenthaltsstatus. Dazu zählen Personen mit Niederlassungserlaubnis, Blauer Karte EU, sonstiger Aufenthaltserlaubnis (außer §§ 22-26, Aufenthaltsgesetz) und Visum. Auch Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§29ff AufenthG) zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen zu „Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus“.
	In der Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen die Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl der Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. In der Unterbeschäftigung für Personengruppen werden abweichend zur gesamten Unterbeschäftigung Kurzarbeit und Alterszeitzeit nicht berücksichtigt, weil diese Instrumente nicht sinnvoll bestimmten Personengruppen zugeordnet werden können. Angaben zur Unterbeschäftigung für Personengruppen stehen nach einer Wartezeit in der Förderstatistik von drei Monaten zur Verfügung. Die Unterbeschäftigung ist nicht deckungsgleich mit der Zahl der Arbeitsuchenden, und zwar vor allem deshalb nicht, weil Arbeitsuchende sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein können. Hier sind zwei Fallkonstellationen zu nennen: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ergänzendes Arbeitslosengeld II beziehen, und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis endet, und die sich nach § 38 SGB III frühzeitig melden müssen, werden als Arbeitsuchende geführt, zählen aber als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nicht in der Unterbeschäftigung.

Glossar (Stand: 03.01.2018)

Unterbeschäftigung	Es werden folgende Begriffe unterschieden: Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitsuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen. Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i. w. S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitsuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme, hier: Teilnehmer an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind. Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i. e. S.) = Zahl der Arbeitslosen i. w. S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise Teilnehmender an Qualifizierungsmaßnahmen, Beschäftigte am 2. Arbeitsmarkt) teilnehmen (einschließlich Fremdförderung) oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos. Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i. e. S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise geförderte Selbständigkeit), die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z. B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.
Unversorgte Bewerber zum 30.09.	Unversorgte Bewerber zum 30.09. sind Bewerber, für die weder die Einmündung in eine Berufsausbildung, noch ein weiterer Schulbesuch, eine Teilnahme an einer Fördermaßnahme oder eine andere Alternative zum 30.09. bekannt ist und für die Vermittlungsbemühungen laufen.
Versorgte Bewerber	Als versorgte Bewerber bezeichnet man einmündende Bewerber, andere ehemalige Bewerber und Bewerber mit Alternative zum 30.09. – also Bewerber, die entweder eine Ausbildung oder Alternative zum 30.09. haben bzw. keine weitere Hilfe bei der Ausbildungssuche wünschen.
Visum	Ausländer aus Drittstaaten, die sich länger als 90 Tage in Deutschland aufhalten wollen, in Deutschland arbeiten oder studieren wollen, benötigen grundsätzlich ein Visum.

Zeichenerklärungen

X Nachweis ist nicht sinnvoll.

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

. Nicht plausible Werte.

Methodische Hinweise - Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Schätzungen in der Arbeitslosenstatistik

Bei teilweisen oder vollständigen Lieferausfällen sowie unplausiblen Datenlieferungen eines Trägers werden für die betroffenen Regionen Schätzwerte für Arbeitslose bzw. Arbeitsuchende ermittelt und in die Berichterstattung einbezogen.

Geschätzte Größen und Untergliederungen

Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Das Fortschreibungsmodell basiert auf der Annahme, dass sich die Arbeitslosigkeit in Gebieten mit vergleichbarer Arbeitsmarktstruktur in ähnlicher Weise entwickelt. Fehlen für einzelne Jobcenter aktuelle Arbeitslosenzahlen, lässt sich die Entwicklung im Vergleich zum Vormonat anhand der Entwicklung in vergleichbaren Regionen abschätzen. Eine Bestandsschätzung in einem Monat führt zu einer Schätzung der Bewegungsdaten in diesem und im darauf folgenden Monat, da die gemeldeten Bewegungsdaten nicht mit der Bestandsschätzung des Vormonats vereinbar sind.

Zur Ermittlung von Strukturen der Arbeitslosen werden die Schätzwerte eines Trägers (Zugang, Bestand und Abgang) nach den relativen Häufigkeiten dieser Strukturen im Vormonat auf die jeweiligen Merkmalskombinationen verteilt. Folgende Untergliederungen werden dabei berücksichtigt:

- Politisch-administrative Gliederung (bis zur Gemeinde)
- Administrative Gliederung der Bundesagentur für Arbeit (bis zur Geschäftsstelle)
- Administrative Gliederung im Rahmen des SGB II (Jobcenter)
- Rechtskreis
- Alter (in 5-Jahresklassen)
- Geschlecht
- Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer)
- Schwerbehindert (ja/nein)
- Langzeitarbeitslos (ja/nein)

Bei tieferen Unterstrukturen (z. B. einzelne Staatsangehörigkeiten oder einzelne Kategorien bei der Dauer der Arbeitslosigkeit) werden die Schätzwerte der Kategorie „keine Angabe“ zugeordnet.

Auswirkung von Schätzungen auf die Berichterstattung

Im Falle von Schätzungen können für die vom Lieferausfall betroffenen, aber nicht geschätzten Merkmale im jeweiligen Berichtsmonat grundsätzlich keine Nachweise für tiefere regionale Strukturen (AA/Jobcenter/Kreise/Gemeinden) erfolgen. Für diese Regionen ist auch die Berichterstattung von Jahressummen/-durchschnitten sowie der Vergleich mit anderen Berichtszeiträumen eingeschränkt.

In übergeordneten Regionen (Deutschland, West-/Ostdeutschland, Bundesländer, Bezirke der Regionaldirektionen) werden Ergebnisse auch für die vom Lieferausfall betroffenen, aber nicht geschätzten Merkmale ausgewiesen. Da die nicht geschätzten Merkmalsausprägungen der Kategorie „keine Angabe“ zugeordnet werden, sind diese in den betroffenen Berichtsmonaten unterzeichnet. Daher wird von Vergleichen mit anderen Zeiträumen abgesehen.

Weiterführende Informationen

Weitere Informationen zu Schätzungen in der Arbeitslosenstatistik können dem Methodenbericht „Integrierte Arbeitslosen-Statistik“, Seiten 16-17, abrufbar unter

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Methodenberichte-Arbeitsmarkt-Nav.html>

sowie den Produkten „Übersicht für zugelassene kommunale Träger (Meldungen)“ und „Übersicht für zugelassene kommunale Träger (Indikatoren der Plausibilitätsprüfung)“, abrufbar unter

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitslose-und-gemeldetes-Stellenangebot/Arbeitslose/Arbeitslose-Nav.html>

entnommen werden.

Regionale Besonderheiten



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

- [Arbeitsmarkt im Überblick](#)
- [Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)
- [Ausbildungsstellenmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Förderungen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)
- [Migration](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Statistik nach Berufen](#)
- [Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
- [Zeitreihen](#)
- [Daten zu den Eingliederungsbilanzen](#)
- [Amtliche Nachrichten der BA](#)
- [Kreisdaten](#)

Glossare sind zu folgenden Fachstatistiken veröffentlicht:

- [Gesamtglossar](#)
- [Arbeitsmarkt](#)
- [Ausbildungsstellenmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.